

Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Familien: Erwerbstätigkeit, Einkommen und Lebenszufriedenheit

Schwarze, Johannes; Härpfer, Jens

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schwarze, J., & Härpfer, J. (2000). *Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Familien: Erwerbstätigkeit, Einkommen und Lebenszufriedenheit*. (ifb-Materialien, 4-2000). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125218>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

*Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und
Scheidung für Familien:
Erwerbstätigkeit, Einkommen und
Lebenszufriedenheit
Expertise*

Johannes Schwarze und Jens Härpfer

© 2000 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics
Tel.: (0951) 965 25 - 0
Fax: (0951) 965 25 - 29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Umschlagentwurf: fly out, Bamberg
Druck und Bindung: Rosch Buch, Scheßlitz

Die Druckkosten des Materialienbandes übernahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1 Überblick	9
2 Zielsetzung und theoretische Grundlagen der Expertise	10
3 Datensatz und methodische Probleme	12
4 Getrennt, geschieden, verheiratet: Ausgewählte sozio-demographische Strukturen	17
5 Änderung des Arbeitsangebots	20
5.1 Tatsächliche und gewünschte Erwerbsbeteiligung	21
5.2 Realisierung der Erwerbswünsche	25
6 Veränderung der Einkommen und der Einkommensstruktur durch Scheidung oder Trennung	28
6.1 Methodische Vorbemerkungen	28
6.2 Einkommenslage und Einkommensveränderung	29
6.3 Struktur der Haushaltseinkommen	32
7 Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit als Indikator für die subjektiv empfundene Wohlfahrt	36
7.1 Schätzung von Zufriedenheitsfunktionen: Einige methodische Anmerkungen	36
7.2 Ergebnisse der Schätzungen.....	37
8 Schlussfolgerungen und Ausblick	41
9 Literatur	42

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 3.1:	Trennung und Scheidung – Fallzahlen des SOEP 1984 – 1997. Ab 1990 einschließlich Ostdeutschland.....	14
Tabelle 3.2:	Hochgerechnete Scheidungsfälle im SOEP im Vergleich mit der amtlichen Statistik	15
Tabelle 4.1:	Alter in Zeitpunkt (t-1)	17
Tabelle 4.2:	Kinder (bis zu 16 Jahren) im Haushalt (zum Zeitpunkt t-1)	18
Tabelle 4.3:	Bildungsgrad nach ISCED in (t-1)	19
Tabelle 4.4:	Berufliche Stellung in (t-1)	19
Tabelle 5.1:	Erwerbstätigkeit verheirateter, geschiedener und getrennter Frauen	21
Tabelle 5.2:	Veränderung des Erwerbsverhaltens von Frauen durch Scheidung	22
Tabelle 5.3:	Veränderung des Erwerbsverhaltens von Frauen durch Trennung	23
Tabelle 5.4:	Gewünschte wöchentliche Arbeitszeit der verheirateten Frauen und der getrennten oder geschiedenen Frauen vor Trennung oder Scheidung	23
Tabelle 5.5:	Gewünschte wöchentliche Arbeitszeit der getrennten oder geschiedenen Frauen vor Trennung oder Scheidung und nach Trennung oder Scheidung	24
Tabelle 5.6:	Gewünschte Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen mit Kindern vor und nach der Scheidung oder Trennung	25
Tabelle 5.7:	Gewünschte Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder vor und nach der Scheidung oder Trennung	25
Tabelle 5.8:	Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit der verheirateten Frauen in (t-1)	26
Tabelle 5.9:	Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit der getrennten und geschiedenen Frauen vor Trennung oder Scheidung in (t-1)	26
Tabelle 5.10:	Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit der getrennten und geschiedenen Frauen nach Trennung oder Scheidung in (t+1)	27
Tabelle 6.1:	Monatliches verfügbares Äquivalenz-Haushaltseinkommen (Screening) vor und nach Scheidung und Trennung für verschiedene Bevölkerungsgruppen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren.....	31
Tabelle 6.2:	Struktur der Haushaltseinkommen (Pre-Government + Transfers) vor und nach Scheidung und Trennung.....	33
Tabelle 6.3:	Struktur der Haushaltseinkommen (Pre-Government + Transfers) vor und nach Scheidung bei Frauen und Männern.....	34
Tabelle 6.4:	Struktur der Haushaltseinkommen (Pre-Government + Transfers) vor und nach Trennung bei Frauen und Männern.....	35
Tabelle 7.1:	Determinanten der Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit (t+1)–(t-1)	38
Tabelle 7.2:	Determinanten der allgemeinen Lebenszufriedenheit (Niveau) in Zeitpunkt vor und nach Scheidung und Trennung	39

Vorwort

Jede dritte Ehe in der Bundesrepublik wird geschieden. Mehr als 10 % aller Haushalte sind insofern von Scheidung und deren Folgen betroffen, als ein Mitglied geschieden ist. Die Scheidung hat Konsequenzen in psychischer, sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht aber auch im Hinblick auf die Wohnsituation, Erwerbstätigkeit und Lebenszufriedenheit. Einige dieser Bedingungsbeziehungen sind in der Forschung gut, andere mangelhaft oder gar nicht dokumentiert. So ist bekannt, dass geschiedene, alleinerziehende Frauen durch potentielle oder latente Armut gefährdet sind. Scheidungsfolgen, auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation (Berufstätigkeit oder Lebenszufriedenheit) sind insbesondere in längsschnittlicher Perspektive kaum erforscht.

Im vorliegenden ifb-Materialienband wird über die Ergebnisse einer von Johannes Schwarze, (Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik, an der Universität Bamberg) durchgeführten Expertise berichtet. Die Zielsetzung dieser Ausarbeitung war die Prüfung der wirtschaftlichen Folgen von Scheidung unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen ökonomischen Lage der Betroffenen vor der Scheidung. Untersucht wird die berufliche und wirtschaftliche Situation von Geschiedenen vor und nach der Scheidung. Die hierbei festgestellten Unterschiede werden auf das Ereignis Scheidung zurückbezogen. Die Untersuchung der wirtschaftlichen Scheidungsfolgen erfolgt geschlechtsspezifisch differenziert. Als Datengrundlage dienten bereits durchgeführte Erhebungen (1984-1997) des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), die im Zuge der Erstellung der Expertise einer reanalytischen Auswertung unterzogen wurden.

Die vorgelegte Arbeit ergänzt die Ergebnisse einer anderen, durch die Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie (Hans-Jürgen Andreß/Henning Lohmann (1999): "Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung", Band 180, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). In manchen Aspekten werden durch die hier vorgelegte Untersuchung die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bundesstudie auch in Frage gestellt.

Besonderer Dank gilt Herrn Professor Schwarze für seine Berichterstattung, welche über den Rahmen der vereinbarten Expertise hinaus geht und die uns die Veröffentlichung in der vorliegenden Form ermöglicht hat.

Ebenfalls danken möchten wir Markus Grabka, DIW Berlin, für seine Unterstützung bei der Erstellung des Datensatzes aus dem SOEP.

Zusammenfassung

In der Expertise werden neben grundsätzlichen methodischen Überlegungen auch erste Ergebnisse einer Analyse der wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung mit Längsschnittdaten (SOEP) vorgestellt. Einige Ergebnisse in Kürze:

Die Dynamik des Arbeitsangebotsverhaltens ist offensichtlich wesentlich höher als es durch bisherige, auf Querschnittdaten basierenden, Analysen gezeigt wurde. Im Zuge von Scheidung und Trennung sind sowohl zu- als auch zu abnehmende Erwerbsaktivitäten zu beobachten. Bei vielen Frauen ist zu beobachten, dass die Übereinstimmung zwischen Erwerbwunsch und realisiertem Arbeitsangebot nach Scheidung oder Trennung größer ist als vorher.

Die Ergebnisse der Einkommensanalysen werden durch den zugrundegelegten Einkommensbegriff bestimmt. Werden Pro-Kopf-Einkommen verwendet, dann bewirken Scheidung und Trennung durchgehend keine Verschlechterung der Einkommenssituation. Werden aber größere "economies of scale" der Haushaltsführung unterstellt, dann zählen vor allem die Frauen zu den Verlierern von Scheidung und Trennung. Für die Sozialpolitik dürfte es von Interesse sein, dass Scheidung und Trennung nicht zu einer deutlichen Zunahme der Inanspruchnahme der Sozialhilfe führt.

Die ökonomischen Folgen von Scheidung und Trennung beeinflussen die allgemeine Lebenszufriedenheit – die als Proxy für subjektiv empfundene Wohlfahrt gelten kann – in negativer Weise. Gleiches gilt aber auch für die Ereignisse Scheidung und Trennung selbst. Allerdings werden diese schon sehr frühzeitig antizipiert.

Abstract

This expertise deals with methodological issues when analyzing the economic consequences of divorce and separation by means of longitudinal data (German Socio Economic Panel Study). In addition first results are presented:

Obviously there is a higher dynamic in labor supply as it was shown by previous studies using cross sectional data. Both, decreases and increases in labor supply can be observed following marital dissolution. However, the results might be interpreted in a way, that for most women desired and realized labor supply match better after dissolution than before. Thus, welfare would increase.

The results of the income analyses depend on the income concept chosen. Using per capita income no decrease in income can be observed. Allowing the income concept to have greater economies of scale, however, leads to a decline in the welfare of women. It may be of interest for social policy, that there is no significant increase in the take up of social transfers.

The economic consequences of marital dissolution have a negative impact on life satisfaction – which can serve as a proxy for subjective well being. This is also true for the event of marital dissolution itself. However, this effect will be anticipated even before marital dissolution takes place.

1 Überblick

Scheidung und Trennung sind neben psychischen und sozialen in aller Regel auch mit wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen verbunden (eine Bestandsaufnahme der Literatur zu dieser Thematik findet sich bei Andreß und Lohmann 2000). Diese können sich schon unmittelbar nach der Scheidung einstellen, etwa durch Verringerung des Lebensstandards, akuter Einkommensarmut oder umständehalber bedingter Änderungen des Erwerbsverhaltens. Aber nicht nur das laufende Einkommen, sondern auch die Bestände an Geld-, Sach- und Humanvermögen (künftiges Einkommen) werden durch Scheidung und Trennung direkt beeinflusst. Die Auswirkungen werden hier oft erst langfristig sichtbar, beispielsweise in Form einer mangelnden Absicherung im Alter (Sozialversicherungsvermögen). Aber nicht nur die Betroffenen selbst müssen mit wirtschaftlichen Folgen rechnen, sondern es entstehen auch gesellschaftliche Kosten, beispielsweise durch die steigende Inanspruchnahme öffentlicher Transfersysteme oder durch externe Kosten für die Gesellschaft. Dazu könnte der Wegfall der positiven Einflussnahme einer stabilen Familienbeziehung auf die Entwicklung von Kindern zählen. Die zu beobachtende zunehmende Instabilität von Ehe- und Lebensgemeinschaften, die sich in steigenden Scheidungs- und Trennungsziffern niederschlägt, könnte damit künftig in stärkerem Maße als heute schon, zu einem Problem der Sozialpolitik werden.

Im Rahmen dieser Expertise sollen einige der möglichen wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung näher analysiert werden. Insbesondere handelt es sich dabei um die Veränderung der Erwerbsbeteiligung und die Änderung der Einkommensstruktur. Datenbasis der Expertise ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP), das aufgrund seiner umfangreichen sozio-ökonomischen Angaben – die sowohl als objektive wie auch als subjektive Indikatoren erhoben werden – reichhaltige Ergebnisse zum Thema erwarten lassen. Mit dem SOEP kann die wirtschaftliche Situation der von Scheidung oder Trennung betroffenen Haushalte vor und nach den entsprechenden Ereignissen untersucht werden. Von einigen Ausnahmen abgesehen liegen derartige Analysen für Deutschland noch nicht vor (vgl. Andreß und Lohmann 2000).

Die Datengrundlage der Analyse wird in Abschnitt 3 vorgestellt. Zuvor wird die Zielsetzung der Expertise noch einmal kurz erläutert (Abschnitt 2). Abschnitt 4 enthält eine deskriptive Beschreibung der untersuchten Populationen. Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit und Erwerbsbeteiligung finden sich in Abschnitt 5, die Veränderung der Einkommenssituation ist Gegenstand des sechsten Abschnittes. Im siebten Abschnitt werden regressionsanalytische Ergebnisse zur Veränderung der individuellen subjektiven Wohlfahrt durch Scheidung und Trennung vorgestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf künftige Forschungsfragen bildet den Abschluss der Expertise (Abschnitt 8).

2 Zielsetzung und theoretische Grundlagen der Expertise

Theoretische Ausgangspunkte für eine Analyse der wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung sind ökonomische und soziologische Theoriefragmente. Legt man einfache wohlfahrtsökonomische Überlegungen zugrunde, stellt sich die Frage erst gar nicht, da bei symmetrisch verteilten Informationen und "Machtverhältnissen" innerhalb der Partnerschaften, Trennung und Scheidung nur dann zu beobachten wären, wenn sich beide Partner dadurch verbessern könnten oder sich zumindest keiner verschlechtern würde. In der Realität dürfte aber davon auszugehen sein, dass sowohl die Informationen als auch die Machtverhältnisse asymmetrisch verteilt sind (vgl. zum Rationalverhalten familialer Entscheidungen auch Ott 1993). Trennung oder Scheidung kann dann z.B. als Korrektur interpretiert werden, wenn sich Informationen im Nachhinein als falsch herausstellen (dies deutet schon darauf hin, dass es offensichtlich unterschiedliche "Scheidungsregimes" gibt, die wiederum stark mit den unterschiedlichen "Eheregimes" verknüpft sind). Die daraus folgenden Verluste und Gewinne für die Partner können vielfältiger Art sein (einen Überblick geben Andreß und Lohmann 2000). Insbesondere geht es dabei um Investitionen, die ein Partner (oft handelt es sich um die Frau) im Rahmen der Partnerschaft getätigt hat. Darunter fallen beispielsweise die Unterstützung des Partners beim Bildungs- und Berufsaufstieg, Kinderbetreuung und Erziehung und die jeweilig anfallenden Opportunitätskosten durch Verzicht auf eigene Erwerbstätigkeit und Humankapitalbildung. Mit Auflösung der Partnerschaft gehen diese Investitionen, oft ohne entsprechende Kompensation, verloren.

In der Soziologie werden zur Erklärung der Ursachen für Ehescheidungen verschiedene theoretische Ansätze herangezogen (vgl. z.B. Wagner 1997). Das Scheitern einer Partnerschaft ist ein ambivalenter Prozess. Es gibt sowohl Gründe für die Trennung einer Partnerschaft als auch solche für deren Aufrechterhaltung. Diesem Umstand tragen austauschtheoretische Modelle der Ehescheidung Rechnung. Partnerschaft/Ehe wird hier als Austauschbeziehung zwischen Individuen verstanden. Aufrechterhaltung bzw. Auflösung der Partnerschaft sind Ergebnis der Entscheidung der Individuen auf der Grundlage des Ertrages, den sie aus der Beziehung erwarten und der Zufriedenheit mit diesem Ertrag. Hier sind Parallelen zur ökonomischen Betrachtungsweise erkennbar.

Nach Lewis und Spanier (Wagner 1997) hängt die Stabilität einer Ehe und damit das Risiko einer Scheidung ab von den Faktoren Ehequalität, alternative Optionen (andere Partner/Lebensformen) und Scheidungsbarrieren (z.B. gesetzliche und religiöse Normen, die eine Ehescheidung sanktionieren), die als Transaktionskosten einer Scheidung interpretiert werden können. Die subjektiv wahrgenommene Ehequalität als zentraler Faktor wird konstituiert durch die Faktoren Zufriedenheit mit der Lebenssituation, Zufriedenheit mit der Partnerschaft und soziodemographische Ressourcen der Partner.

Die Stabilität der Ehe und damit das Scheidungsrisiko variiert primär mit der Ehequalität, d.h. dem Ausmaß in dem der Ertrag aus der Beziehung den Erwartungen der beteiligten Partner entspricht. Allerdings wird nicht jede nicht-zufriedenstellende Ehe aufgelöst, die alternativen Optionen und die Transaktionskosten einer Scheidung bilden hier gewissermaßen eine Schranke. Sind keine attraktiven Alternativen zur bestehenden Partnerschaft vorhanden und/oder wird die Scheidung durch Sanktionen erschwert, können auch nichtzufriedenstellende Ehen weitergeführt werden.

Abgesehen von einer relativ einfachen wohlfahrtsökonomischen Perspektive – die nach der Trennung und Scheidung für beide Partner nicht zu einer Verschlechterung der individuellen Wohlfahrt führt – lassen sich aus den theoretischen Ansätzen keine sicheren Prognosen im Hinblick auf die Veränderung der individuellen Wohlfahrt herleiten. Zumal davon auszugehen ist, dass Scheidung und Trennung auch originäre psychische und soziale Kosten hat, die direkt die individuelle Wohlfahrt beeinflussen. Anspruch der Expertise ist aber eine

zunächst deskriptive Analyse der kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Folgen für die durch Scheidung und Trennung Betroffenen. Damit eng verbunden ist die Analyse der individuellen Bewältigungsstrategien die die Betroffenen nutzen, etwa die Anpassung des Arbeitsangebotes oder die Inanspruchnahme des sozialen Netzes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht nur die wirtschaftlichen Folgen von Scheidungen lindern können, sondern dass auch Wechselbeziehungen zwischen den sozialen Sicherungssystemen einerseits und dem Trennungs- bzw. Scheidungsverhalten und den individuellen Bewältigungsstrategien andererseits bestehen. Die sozialen Sicherungssysteme setzen nämlich systematische Anreize, die das Verhalten (Scheidung oder "nur" Trennung) und die Bewältigungsstrategien im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen (Arbeiten oder Sozialhilfe) beeinflussen.

Wirtschaftliche Folgen der Scheidung sind insbesondere ein vermindertes verfügbares Einkommen und Vermögen einer oder beider Betroffenen. Beides wiederum hängt eng mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Führt Scheidung zur Aufgabe oder Einschränkung der eigenen Erwerbstätigkeit um soziale Transfers (Sozialhilfe) in Anspruch nehmen zu können – z.B. bei Frauen mit jüngeren Kindern, die vor der Scheidung Teilzeit erwerbstätig waren? Oder werden durch die Scheidung erst Anreize zu eigener Erwerbstätigkeit gegeben? Dazu sollen detaillierte Analysen der Erwerbsstruktur und des verfügbaren Einkommens der Haushalte vor und nach dem Zeitpunkt der Scheidung durchgeführt werden. Diffiziler dürfte sich die Analyse der Vermögenssituation und ihrer Änderung durch Scheidung und Trennung gestalten. Vermögensangaben können in Befragungen nur sehr ungenau erhoben werden. Dies trifft insbesondere für Panelbefragungen zu, da eine wiederholte Befragung in besonderem Maße auf das Vertrauen der Teilnehmer angewiesen ist. Detaillierte Fragen zur Vermögenssituation könnten die Bereitschaft zur weiteren Teilnahme an der Befragung verringern. Es wird deshalb seit längerem darauf verzichtet, im SOEP detailliert nach der Vermögenssituation zu fragen.

Es ist nicht Sinn und Zweck einer Expertise alle aufgeworfenen Fragestellungen im Detail und ausreichend zu beantworten. Selbstverständlich bleiben auch in der vorliegenden Expertise viele Fragestellungen offen und bedürfen weitergehender Klärung. Gleichwohl sind einige interessante Ergebnisse zu erwarten und insbesondere auch Hinweise auf künftig zu bearbeitende Fragestellungen.

3 Datensatz und methodische Probleme

Das Sozio-ökonomische Panel SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern in den alten und neuen Bundesländern. Die Stichprobe umfasst ca. 7000 Haushalte mit mehr als 13500 Personen (vgl. zum SOEP Wagner et al. 1993). Durch die darin enthaltenen Themenschwerpunkte, insbesondere die erfasste Einkommens- und Erwerbsstruktur (z. B. Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit) sind diese Paneldaten ideal geeignet, die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Familien zu analysieren.

Ein Problem jeder empirischen Analyse von Scheidung und Trennung ist, inwieweit der sich hinter diesen Phänomenen verbergende ökonomische, rechtliche, sozialhistorische und kulturelle Hintergrund richtig erfasst und eingeordnet werden kann (vgl. zum rechtlichen Hintergrund z.B. Andreß und Lohmann 2000). Form und Art der Eheauflösung sind sozialhistorisch und kulturell unterschiedlich. Die Ehescheidung kann als letzter Akt eines sukzessiv über drei Ebenen erfolgten Prozesses betrachtet werden (Nave-Herz 1990). Vor der formellen Eheauflösung durch Scheidung gibt es Stufen der informellen Auflösung durch Trennung:

1. Aufkündigung der ehelichen Lebensgemeinschaft: Die Trennung von "Tisch und Bett".
2. Aufkündigung der Haushaltsgemeinschaft: Die räumliche Trennung kündigt die Eheauflösung einer breiteren Öffentlichkeit an.
3. Ehescheidung: Formal-rechtliche Auflösung der Ehe durch Gerichtsbeschluss, Statuswechsel von "Verheiratet" zu "Geschieden".

Das seit 1977 geltende Scheidungsrecht unterscheidet zwischen der einverständlichen und der strittigen Scheidung. Wollen beide Ehepartner geschieden werden, wird nach einem Jahr Trennung das Scheitern der Ehe angenommen, woraufhin die Ehe geschieden werden muss. Stellt nur ein Ehepartner den Antrag auf Ehescheidung, wird nach einer dreijährigen Trennungsphase das Scheitern vermutet.

Beim Datensatz des SOEP kann zwar zwischen Scheidung und Trennung unterschieden werden. Für die Trennung ist es jedoch nicht möglich zu unterscheiden, ob es sich um die gesetzlich vorgeschriebene Trennungsphase handelt oder um eine Trennung, die nicht zwangsläufig in eine Scheidung mündet. Diese Einschränkungen sind für alle Ergebnisse dieser Expertise zu beachten.

Im Personenfragebogen des SOEP – den jede Person die älter als 16 Jahre ist ausfüllen soll – werden zur Erfassung der Veränderung der familiären Situation jedes Jahr folgende Fragen gestellt (z.B. im Fragebogen 1997, Befragungszeitpunkt ist jeweils das Frühjahr):

Hat sich an Ihrer familiären Situation seit Anfang 1996 etwas verändert?

Geben Sie bitte an, ob einer der folgenden Punkte zutrifft, und wenn ja, wann das war.

	1996	1997
	Monat	Monat
Habe geheiratet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde geschieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Habe mich von Ehepartner/Lebenspartner getrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: SOEP Personenfragebogen 1997 (Befragungszeitpunkt: Frühjahr 1997).

Legt man den mittlerweile 15-jährigen Beobachtungszeitraum zugrunde und zählt die Scheidungs-, bzw. Trennungsfälle zusammen, dann stehen insgesamt rund 2200 Scheidungs- bzw. Trennungsfälle zur Verfügung. Damit wird aber die tatsächlich zur Verfügung stehende Fallzahl erheblich überschätzt. Grundlage für die Analyse können nicht die Scheidungsfälle einer Querschnittsbetrachtung sein. Soll die Lebenssituation der Betroffenen vor und nach dem Ereignis analysiert werden, dann muss der Untersuchungszeitraum für jeden Fall ausgedehnt werden. Bezeichnet man das Jahr (die Befragungswelle) als t , dann umfasst der gesamte Zeitraum das Jahr $(t-1)$ (Situation vor dem Ereignis), (t) (Erfassung des Ereignisses) und $(t+1)$ (Situation nach dem Ereignis). Es sind also Längsschnitte von jeweils drei Jahren zu bilden, wobei im mittleren Jahr das Ereignis festgestellt wird. Die Befragungen finden jeweils im ersten Quartal des Jahres statt. Genau betrachtet, können die Ereignisse Scheidung oder Trennung dann in einem Zeitraum zwischen $(t-1)+\varepsilon$ und $(t)-\varepsilon$ stattgefunden haben, wobei ε einen beliebig kleinen Zeitraum darstellt (eine mögliche Doppelzählung von Ereignissen wurde in dem Analysedatensatz korrigiert). Die Zeitspanne zwischen den Zeiträumen $(t-1)$, (t) und $(t+1)$ sind also nicht für alle betrachteten Scheidungs- und Trennungsfälle gleich; Scheidung oder Trennung können kurz nach dem Zeitpunkt $(t-1)$ oder erst kurz vor dem Zeitpunkt (t) stattgefunden haben. Die gewählte Vorgehensweise stellt jedoch sicher, dass zum Zeitpunkt $(t-1)$ noch keine Scheidung oder Trennung vorlag, diese jedoch zum Zeitpunkt (t) vollzogen ist.

Der Befragungszeitpunkt $(t-1)$ wird im Folgenden genutzt, um die ökonomische Situation (Arbeitsangebot, Einkommen u.a.) von Personen vor Scheidung oder Trennung zu beschreiben, während mit dem Befragungszeitpunkt $(t+1)$ die Situation nach Scheidung oder Trennung erfasst werden soll. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser kurze Zeitraum für die Analyse von Scheidungsfällen möglicherweise nicht ausreichend ist, da der Scheidung in der Regel eine Trennungsphase vorausgeht, Personen die in (t) geschieden werden also schon zum Zeitpunkt $(t-1)$ nicht mehr mit dem Partner gemeinsam gewirtschaftet haben. Idealerweise würde der zu analysierende Zeitraum den gesamten Prozess beschreiben, also beginnend mit dem Jahr vor der Trennung und endend mit dem Jahr der vollzogenen Scheidung. Mit dem SOEP lässt sich das jedoch nicht realisieren. Bedingt ist das Problem aber dadurch zu lösen, indem man die Situation der Getrennten zum Zeitpunkt $(t-1)$ als repräsentativ auch für die Geschiedenen betrachtet. Man vergleicht dann die Getrennten zum Zeitpunkt $(t-1)$ mit den Geschiedenen zum Zeitpunkt $(t+1)$.

Wie wirkt sich die Bildung von Drei-Jahres-Längsschnitten aus? Vergleicht man die im Querschnitt gewonnenen Angaben mit denen der entsprechenden Längsschnitte, dann ergibt sich auf den ersten Blick ein ernüchterndes Bild (vgl. Tabelle 3.1). Der Übergang von der Querschnitt- zur Längsschnittbetrachtung reduziert die gepoolten Ereignisse von 1628 Fälle auf 964 Fälle bei der Trennung und von 661 Fälle auf 331 Fälle bei der Scheidung. Gleichwohl sind diese Verluste nicht unerwartet. Sie lassen sich auf drei Ursachen zurückführen:

Mehrfachangabe des Ereignisses

“Linksverluste”

“Rechtsverluste”

Der Einfluss von Mehrfachangaben wird bei Betrachtung der Frage zu den Ereignissen (s.o.) deutlich. Mehrfachangaben sind vor allem dann zu erwarten, wenn das Ereignis im Zeitraum Januar bis zum Befragungszeitpunkt im Frühjahr stattgefunden hat, da dieser Zeitraum auch durch die Frage im folgenden Jahr abgedeckt wird. Der Ausschluss solcher Mehrfachangaben in der Längsschnittbildung ist also kein “echter” Verlust von Ereignissen. Vielmehr wird die Anzahl der Ereignisse in den Querschnittsergebnissen überschätzt.

“Linksverluste” bedeuten, dass für einen Scheidungsfall, der in Periode (t) angegeben wird, zwar Angaben für Periode (t+1) jedoch nicht für Periode (t-1) vorliegen. Dies ist vor allem dann plausibel, wenn das Ereignis Scheidung oder Trennung selbst die Ursache für die Mitgliedschaft in der Panelpopulation ist. In diesem Fall zieht eine Person, die sich von ihrem Partner getrennt hat und die beide vorher nicht in einem Panelhaushalt gelebt haben, mit einem neuen Partner zusammen, der bereits Mitglied eines Panelhaushaltes ist. Die Anzahl solcher Linksverluste dürfte allerdings sehr gering sein.

Tabelle 3.1: Trennung und Scheidung – Fallzahlen des SOEP 1984 – 1997. Ab 1990 einschließlich Ostdeutschland

<i>Querschnitte</i>			<i>Längsschnitte</i>		
Jahr	Trennung	Scheidung	Jahre (t-1, t, t+1)	Trennung	Scheidung
85	104	49	84,85,86	58	21
86	98	38	85,86,87	63	25
87	93	57	86,87,88	51	36
88	98	40	87,88,89	55	14
89	87	44	88,89,90	49	23
90	83	42	89,90,91	54	21
91	153	54	90,91,92	79	18
92	130	58	91,92,93	68	20
93	160	44	92,93,94	85	26
94	198	77	93,94,95	120	43
95	192	82	94,95,96	114	45
96	232	76	95,96,97	168	39
Insgesamt	1628	661		964 (60%)	331 (50%)

Quelle: SOEP, 1984-1997.

Bedeutender dürften “Rechtsverluste” sein, die dann auftreten, wenn Personen, die in Jahr (t) das Ereignis angegeben haben, im Jahr (t+1) die Mitarbeit im Panel verweigern oder deren neue Adresse – im Falle des Umzugs - nicht mehr zu ermitteln ist (Panelmortalität). Das Weiterverfolgungskonzept des SOEP sieht vor, dass im Falle einer Scheidung oder Trennung – beides ist in aller Regel mit dem Auszug mindestens einer Person verbunden – beide Partner weiterhin befragt werden. Gründet einer der Partner einen neuen Haushalt, so wird dieser Haushalt ein SOEP-Haushalt. Es liegt auf der Hand, dass Scheidung und Trennung möglicherweise zu einem erhöhten Ausfallrisiko (Panelmortalität) führen. Zum einen wegen der möglichen räumlichen Veränderung eines Partners (Adressenproblem), zum anderen wegen der mit Scheidung und Trennung möglicherweise einhergehenden psychischen Belastung. Die empirischen Befunde bestätigen dies: Die Ausfallrate (nur Panelmortalität) von Personen in (t+1) die in (t) eine Scheidung angegeben haben ist durchgehend etwas höher als die der Personen, die nicht von diesem Ereignis betroffen waren. Zu klären bleibt, ob der erhöhte Ausfall der Scheidungspersonen systematisch ist – also etwa von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten “Scheidungsregime” beeinflusst wird. Wenn dies der Fall ist, und das kann nur mit Paneldaten überprüft werden, dann könnten sich daraus wertvolle Hinweise für Primärerhebungen zum Thema Scheidung ergeben. Die Ergebnisse in Tabelle 3.1 deuten darauf hin, dass das Problem der “Rechtsverluste” bei Scheidungen größer ist als im Falle von Trennung. Auch dies ist ein plausibles Ergebnis. Im SOEP selbst, werden “Rechtsverluste” durch spezielle Hochrechnungsfaktoren berücksichtigt.

Zusammenfassend spricht einiges dafür, die Drei-Jahres-Längsschnitte aus Tabelle 3.1, bzw. die gepoolten Längsschnitte als Datenbasis der weiteren Analyse zu nutzen. Tabelle 3.2 zeigt, dass die so berechneten Scheidungsfälle in einem gewissen Rahmen auch als repräsentativ für die Wohnbevölkerung in Deutschland gelten kann. Dabei ist zu bedenken, dass die Populationsschätzer für die Scheidungsfälle aufgrund der geringen Fallzahlen ein nicht unerhebliches Konfidenzintervall besitzen.

Tabelle 3.2: Hochgerechnete Scheidungsfälle im SOEP im Vergleich mit der amtlichen Statistik

<i>Jahr</i>	<i>SOEP</i>	<i>Amtliche Statistik</i>
(t-1), (t), (t+1)	Scheidungsfälle, hochgerechnet	Scheidungsfälle
84,85,86	127.000	179.000
85,86,87	135.000	175.000
86,87,88	231.000	180.000
87,88,89	84.000	178.000
88,89,90	165.000	177.000
89,90,91	160.000	155.000
90,91,92	136.000	136.000
91,92,93	112.000	135.000
92,93,94	119.000	156.000
93,94,95	196.000	166.000
94,95,96	240.000	n.a.
95,96,97	229.000	n.a.

Quelle: SOEP, 1984-1997; Datenreport 1997.

Ein noch zu lösendes Problem dieses spezifischen Datensatzes ist die systematische Nicht-Unabhängigkeit der Ereignisse. Inferenzstatistische Standardmethoden basieren auf der Annahme, dass die Fälle der Stichprobe

unabhängig voneinander gezogen werden. Im Idealfall verbleiben nach der Scheidung, beide Personen im Panel und eine Person gründet einen neuen Haushalt. Diese beiden "Fälle" in der Stichprobe können dann nicht mehr als unabhängig betrachtet werden, sondern weisen gemeinsame "Varianzbestandteile" auf. Werden Regressionsanalysen verwendet, dann kann dieses Problem durch eine explizite Modellierung der Abhängigkeit der Störterme beider Beobachtungen gelöst werden.

4 Getrennt, geschieden, verheiratet: Ausgewählte sozio-demographische Strukturen

Eine knappe sozio-demographische Charakterisierung der Stichprobe kann für die Interpretation und Einschätzung der weiteren Ergebnisse hilfreich sein. Als Referenzgruppe für die getrennt und geschieden Lebenden werden alle Personen/Befragten herangezogen, die den Familienstand "verheiratet zusammenlebend" angegeben haben. Sie werden im Folgenden als "Verheiratete" bezeichnet. Diese wurden analog zu den getrennt und geschieden Lebenden aus dem pooling von jeweils Drei-Wellen-Längsschnitten gewonnen.

Tabelle 4.1 beschreibt die Altersstruktur der drei Gruppen. Mit einem Durchschnittsalter von 33,9 Jahren sind die Getrennten am jüngsten, die Geschiedenen sind im Durchschnitt 37,1 Jahre alt. Beide Gruppen sind insgesamt deutlich jünger als die Verheirateten (Durchschnittsalter 48,6 Jahre). Während sich die Verheirateten symmetrisch um die Altersgruppe der 40 bis 49 Jährigen gruppieren, konzentrieren sich die Geschiedenen auf die Altersgruppe 30 bis 39 Jahre und die Getrennten auf die Altersgruppen 20 bis 29 und 30 bis 39. Diese Ergebnisse legen zum einen nahe, dass Scheidung und Trennung vor allem in jüngeren Jahren stattfinden. Zum anderen deuten sie darauf hin, dass die Trennung offensichtlich der Scheidung vorgelagert ist; zum Teil ist dies auch den gesetzlichen Bestimmungen zuzuschreiben. Jedoch zeigt der Unterschied im Durchschnittsalter, dass der Altersunterschied von Getrennten und Geschiedenen nicht ausschließlich auf die gesetzlich vorgesehene Frist von einem Jahr zurückgeführt werden kann.

Tabelle 4.1: Alter in Zeitpunkt (t-1) (Angaben in %)

Alter in Jahren	geschieden	getrennt	verheiratet	Gesamt
16 – 19	/	(0,4)	0,1	0,1
20 – 29	23,3	36,3	9,1	9,6
30 – 39	42,7	41,5	22,8	23,2
40 – 49	26,1	15,6	21,7	21,6
50 – 59	(7,3)	4,7	21,9	21,5
60 – 69	(0,5)	(0,7)	15,8	15,5
70 – 79	(0,2)	(0,8)	6,9	6,7
80 und älter	/	/	1,8	1,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

/ keine Fälle oder sehr geringe Fallzahl.

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Der Anteil der Haushalte in dem Kinder bis 16 Jahre leben ist bei den Getrennten mit 25,4% weitaus geringer als bei den Geschiedenen (41,3%) und bei den Verheirateten (39,9%). Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt (t-1), also mutmaßlich auf einen Zeitpunkt der unmittelbar vor den Ereignissen Scheidung bzw. Trennung liegt (vgl. Tabelle 4.2). Der vergleichsweise geringe Anteil der Haushalte mit Kindern bei den Verheirateten liegt an deren insgesamt höherem Alter.

Tabelle 4.2: Kinder (bis zu 16 Jahren) im Haushalt (zum Zeitpunkt t-1) (Angaben in %)

Kinder im Haushalt			
Alle	Nein	Ja	Gesamt
Geschieden	58,7	41,3	100,0
Getrennt	74,6	25,4	100,0
Verheiratet	60,1	39,9	100,0
Gesamt	60,4	39,6	100,0
Alter 20 – 50	Nein	Ja	Gesamt
Geschieden	56,7	43,3	100,0
Getrennt	73,7	26,3	100,0
Verheiratet	33,1	66,9	100,0
Gesamt	34,4	65,6	100,0

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Schränkt man das Alter der Befragten auf 20 bis 50 Jahre ein, so ergibt sich – bei nahezu unveränderten Ergebnissen bei den Geschiedenen und Getrennten – bei den Verheirateten ein Anteil der Haushalte mit Kindern von 67% (vgl. Tabelle 4.2). Der vergleichsweise geringe Anteil der Haushalte mit Kindern bei den getrennt Lebenden, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass diese Gruppe auch die Personen mit einschließt, die sich noch gar nicht in der “Familien-“ bzw. “Kinderphase” befinden. Der geringe Anteil der Haushalte mit Kindern in dieser Gruppe aber auch in der Gruppe der Geschiedenen könnte jedoch auch daraufhin deuten, dass Kinder Scheidung und Trennung “verhindern” bzw. dass sie die Opportunitätskosten einer Scheidung erhöhen.

Bei den Geschiedenen und den Getrennten sind verglichen mit den Verheirateten Personen mit einem höheren Bildungs- bzw. Berufsabschluss stärker vertreten (vgl. Tabelle 4.3). Hierbei sind mögliche Kohorteneffekte zu beachten, da die Verheirateten – wie oben gezeigt – im Durchschnitt älter sind als die beiden anderen Gruppen. Allerdings könnte das Ergebnis auch dadurch zustande kommen, dass in den Scheidungshaushalten die Frauen ein mit den Männern vergleichbares hohes Bildungsniveau aufweisen und deshalb für diese Frauen die Opportunitätskosten der Scheidung vergleichsweise gering sind.

Tabelle 4.3: Bildungsgrad nach ISCED in (t-1) (Angaben in %)

Familienstand	Bildungsgrad nach ISCED					Gesamt
	“lower level”	“lower vocational”	“middle vocational- Abitur”	“Abi+Lehre u. higher vocat”.	“higher education”	
Geschieden	(2,7)	16,2	45,7	18,3	17,1	100,0
Getrennt	1,7	14,0	53,8	16,5	14,0	100,0
Verheiratet	2,4	19,5	49,0	18,4	10,6	100,0
Gesamt	2,4	19,4	49,0	18,4	10,7	100,0

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Für die berufliche Stellung ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 4.4):

Tabelle 4.4: Berufliche Stellung in (t-1) (Angaben in %)

	Berufliche Stellung				Gesamt
	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Beamte	
Geschieden	27,4	(11,4)	44,8	(16,4)	100,0
Getrennt	30,1	6,4	54,0	9,5	100,0
Verheiratet	35,8	12,0	44,1	8,1	100,0
Gesamt	35,6	11,8	44,3	8,2	100,0

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Beamte sind bei den Geschiedenen und den Getrennten häufiger zu finden als bei den Verheirateten. Angestellte sind insbesondere unter den getrennt Lebenden überdurchschnittlich häufig zu finden. Eine Interpretation dieser Ergebnisse soll an dieser Stelle nicht erfolgen.

5 Änderung des Arbeitsangebots

Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung dürften erheblich von einer mit diesen Ereignissen einhergehenden Veränderung des Erwerbsverhaltens beeinflusst werden. Die Zusammenhänge zwischen dem Erwerbsverhalten und den Ereignissen Scheidung und Trennung sind jedoch alles andere als eindeutig und dürften im Rahmen einer deskriptiven Analyse nur schwer zu ermitteln sein. Im Prinzip sind zwei Kausalrichtungen möglich: Die tatsächliche Form der Erwerbsbeteiligung, die gewünschte Erwerbsbeteiligung, die Allokation der Erwerbstätigkeit innerhalb des Haushaltes beeinflussen die Ereignisse Scheidung und Trennung; und umgekehrt.

Einerseits kann die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch einen bisher nicht oder nur gering erwerbstätigen Partner dessen Opportunitätskosten einer Scheidung oder Trennung verringern. In diesem Fall wäre also die Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit ein Auslöser für Trennung oder Scheidung (vgl. zum Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Scheidungswahrscheinlichkeit Krishnan 1994). Andererseits können die Ereignisse Scheidung oder Trennung erst eine Veränderung der Erwerbsbeteiligung induzieren. Zum Beispiel kann ein vorher nicht Erwerbstätiger nach der Scheidung oder Trennung auf eine Ausweitung seiner Erwerbsbeteiligung angewiesen sein um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dies entspricht dem ökonomischen Argument, dass eine Trennung oder Scheidung zu einer Senkung des Anspruchslohnsatzes führt, wenn das (exogene) Nichtarbeitseinkommen sinkt. Allerdings ist es theoretisch unklar, wann die Anpassung des Arbeitsangebotes erfolgt. Studien für die USA (Johnson und Skinner 1986) und Deutschland (Butrica 1999) zeigen, dass in der Zukunft liegende Scheidungen und Trennungen von den Frauen schon sehr frühzeitig antizipiert werden und sie ihr Arbeitsangebot schon anpassen, bevor die Ereignisse tatsächlich eintreten. Jedoch lässt sich auch aus diesen Studien u.E. nicht eindeutig auf die Kausalitätsrichtung schließen, d.h. es ist nicht sichergestellt, dass nicht die Veränderung des Arbeitsangebotes erst zu Scheidung oder Trennung geführt hat.

Scheidung und Trennung können aber auch zu einer Einschränkung des Arbeitsangebotes bewirken. Zum Beispiel ist dies dann der Fall, wenn ein Partner seine Erwerbsbeteiligung einschränkt (einschränken muss?), damit er sich stärker als bisher auf die Erziehung von Kindern konzentrieren kann, für die der andere Partner nun nicht mehr oder nur noch eingeschränkt bereit steht.

Hinzu kommen Veränderungen des Erwerbsverhaltens die durch die Gesetze und soziale Sicherungssysteme induziert werden. In aller Regel wird es hier zu Einschränkungen der Erwerbstätigkeit kommen, beispielsweise um Ansprüche auf Sozialleistungen zu erwerben, oder um Unterhaltspflichten gegenüber einem kindererziehenden Partner zu verringern.

Die empirische Analyse der tatsächlichen (realisierten) Erwerbstätigkeit und die durch Scheidung oder Trennung ausgelösten Veränderungen dürften also zu höchst unterschiedlichen und nur schwer interpretierbaren Ergebnissen führen. Ein Ausweg könnte darin bestehen, zu überprüfen, inwieweit die gewünschte Erwerbsbeteiligung nach Scheidung oder Trennung besser realisiert werden kann als vorher. Dies könnte auch Hinweise auf eine mögliche kausale Beziehung zwischen Scheidung und Trennung einerseits und der Veränderung des Arbeitsangebotes andererseits geben.

Die Analysen zur Erwerbstätigkeit beziehen sich fast ausnahmslos auf Frauen, da eine Variation des männlichen Erwerbsverhaltens kaum stattfinden dürfte. Die gleichwohl interessante These, dass Männer nach einer Scheidung oder Trennung ihre Erwerbstätigkeit einschränken um damit den zu zahlenden Unterhalt zu reduzieren, kann aufgrund der recht geringen Fallzahlen hier nicht überprüft werden.

5.1 Tatsächliche und gewünschte Erwerbsbeteiligung

Tabelle 5.1 zeigt den Erwerbsstatus geschiedener und getrennt lebender Frauen vor und nach Scheidung oder Trennung. Zur besseren Einschätzung der Ergebnisse ist auch der Erwerbsstatus der verheirateten Frauen zum Beobachtungszeitpunkt (t-1) ausgewiesen. Für aktuell nicht erwerbstätige Frauen wird im SOEP gefragt, ob sie es wünschen erwerbstätig zu werden oder nicht. Für diejenigen Frauen die hier mit ja antworten, lässt sich die Erwerbstätigkeit aber offensichtlich aus verschiedenen Gründen nicht realisieren.

Verheiratete Frauen unterscheiden sich im Erwerbsstatus deutlich von den Geschiedenen und Getrennten. Den höchsten Grad an Vollzeitwerbstätigkeit weisen die Getrennten auf. Jedoch ist auch hier auf die deutlich unterschiedliche Altersstruktur der Teilpopulationen aufmerksam zu machen, die nur in einer multivariaten Analyse vollständig kontrolliert werden kann. Die Ereignisse Scheidung bzw. Trennung führen nicht zu gravierenden Veränderungen des Erwerbsverhaltens. Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen nimmt jeweils leicht zu. Gleichzeitig ist auch zu beobachten, dass der Anteil der Frauen, die nicht erwerbstätig sind, jedoch den Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit äußern, jeweils deutlich abnimmt.

Tabelle 5.1: Erwerbstätigkeit verheirateter, geschiedener und getrennter Frauen (Angaben in %)

<i>Erwerbsstatus</i>	<i>Verheiratet</i>	<i>Geschieden</i>		<i>Getrennt</i>	
	(t-1)	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)
Vollzeit	27,3	47,3	49,5	56,4	58,5
Teilzeit	27,7	21,2	20,8	14,6	14,9
Nicht erwerbstätig	44,9	31,4	29,7	28,9	26,6
Mit Erwerbswunsch	12,2	19,0	12,2	12,2	8,5
Ohne Erwerbswunsch	32,7	12,4	17,5	16,7	18,1

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Weitergehende Einsichten bieten die Tabellen 5.2 und 5.3, die zeigen, wie die Ströme zwischen den Erwerbsalternativen vor und nach den Ereignissen verlaufen. D.h., sie zeigen die Dynamik der Erwerbsbeteiligung, die durch Scheidung und Trennung entsteht. Auf die – sehr informative – Untergliederung der nicht erwerbstätigen Frauen nach dem Erwerbswunsch muss hier verzichtet werden, da die zur Verfügung stehenden Fallzahlen sehr begrenzt sind. Hier werden die Beschränkungen der verwendeten Datenbasis deutlich.

Die beiden Stromtabellen zeigen, dass die aus Tabelle 5.1 ersichtliche Stabilität des Erwerbsverhaltens möglicherweise nur ein zufälliges Ergebnis ist und das Ausmaß der Veränderung u.U. doch recht beachtlich ist. So zeigt Tabelle 5.2 für die geschiedenen Frauen, dass von den vor der Scheidung Vollzeiterwerbstätigen nach der Scheidung 17% nicht erwerbstätig waren, von den Teilzeiterwerbstätigen immerhin noch 13%. Ein nicht unerheblicher Anteil der Frauen gibt demnach im Zuge der Scheidung ihre Erwerbstätigkeit auf.

Tabelle 5.2: Veränderung des Erwerbsverhaltens von Frauen durch Scheidung (Angaben in %)

<i>Erwerbsstatus vor Scheidung (t-1)</i>	<i>Erwerbsstatus nach Scheidung (t+1)</i>		
	Vollzeit	Teilzeit	Nicht erwerbstätig
Vollzeit (=100)	79,0	(3,9)	(17,1)
Teilzeit (=100)	(32,4)	(54,3)	(13,4)
Nicht erwerbstätig (=100)	(19,9)	(20,9)	59,2

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Auf der anderen Seite sind von den Frauen, die vor der Scheidung nicht erwerbstätig waren, etwa 40% nach der Scheidung voll- oder teilzeiterwerbstätig. In der Summe gleichen sich Zu- und Abflüsse in die bzw. aus der Erwerbstätigkeit in etwa aus, was insgesamt zu der in Tabelle 5.1 gezeigten vermeintlichen Stabilität des Erwerbsverhaltens führt. Es bleibt noch auf die geringen Fallzahlen hinzuweisen, die in den einzelnen Zellen oft unter der Zahl von 30 liegen. Fasst man jedoch Voll- und Teilzeit zu Erwerbstätigkeit zusammen, dann ergeben sich insgesamt Fallzahlen, die statistisch signifikante Ergebnisse aufzeigen.

Ein ähnliches Bild wie für die Geschiedenen ergibt sich für die getrennten Frauen (vgl. Tabelle 5.3), für die jedoch größere Fallzahlen verlässlichere Aussagen zulassen. Von den Frauen, die vor der Trennung vollzeiterwerbstätig waren, sind nach der Trennung immerhin fast 12% als nicht erwerbstätig zu beobachten. Umgekehrt ergibt sich jedoch, dass von den vorher nicht erwerbstätigen Frauen, nach der Trennung 21% vollzeit- und 17% teilzeitbeschäftigt sind. Wie oben diskutiert, erlauben die Daten keine Aussagen über mögliche Ursache-Wirkungszusammenhänge. Es kann aber festgehalten werden, dass Scheidung und Trennung zu einer erheblichen Änderung des Erwerbsverhaltens, und zwar in beide Richtungen, führen.

Nähere Hinweise könnte eine Analyse der gewünschten Arbeitszeit geben, die allerdings nur für die jeweils erwerbstätigen Frauen erfragt wird. Insofern kann eine Analyse der Veränderung der gewünschten Arbeitszeit und der Übereinstimmung mit der tatsächlichen Arbeitszeit nur für die Frauen erfolgen, die zu beiden Zeitpunkten – also vor und nach Trennung oder Scheidung – erwerbstätig waren.

Tabelle 5.3: Veränderung des Erwerbsverhaltens von Frauen durch Trennung (Angaben in %)

<i>Erwerbstatus vor Trennung (t-1)</i>	<i>Erwerbstatus nach Trennung (t+1)</i>		
	Vollzeit	Teilzeit	Nicht Erwerbstätig
Vollzeit (=100)	85,1	(3,1)	11,8
Teilzeit (=100)	30,7	54,6	(14,7)
Nicht erwerbstätig (=100)	20,6	17,2	62,2

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Die Frage nach dem gewünschten Umfang der Arbeitszeit richtet sich an alle Erwerbstätigen. Im Fragebogen konnten die Befragten eine Stundenzahl pro Woche angeben. Aufgrund der oft geringen Fallzahlen bei den Getrennten oder Geschiedenen ist eine Einschränkung auf die Kategorien “bis 34 Stunden/Woche” und “mehr als 34 Stunden pro Woche” notwendig.

Ein Vergleich der Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern zeigt (ohne Tabelle), dass Teilzeitbeschäftigung überwiegend von Frauen gewünscht wird, Männer hingegen eine Vollzeitbeschäftigung vorziehen. Gerade ungefähr 10% der verheirateten erwerbstätigen Männer äußern den Wunsch nach einer Wochenarbeitszeit von bis zu 34 Stunden. Von den später geschiedenen oder getrennten Männer wünschen aber immerhin ungefähr 20% eine Wochenarbeitszeit bis zu 34 Stunden. Alle weiteren Analysen beziehen sich weitgehend auf die Frauen.

Tabelle 5.4: Gewünschte wöchentliche Arbeitszeit der verheirateten Frauen und der getrennten oder geschiedenen Frauen vor Trennung oder Scheidung (Angaben in %)

	Verheiratet			Vor Scheidung oder Trennung		
	Zusammen	Mit Kindern	Ohne Kinder	Zusammen	Mit Kindern	Ohne Kinder
bis 34 Stunden	65,4	72,8	59,4	44,5	64,3	32,6
34 u.m. Stunden	34,6	27,2	40,6	55,5	35,7	67,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Ein Vergleich der verheirateten mit den geschiedenen und getrennten Frauen zeigt, dass schon vor Eintritt des Ereignisses Scheidung bzw. Trennung deutliche Unterschiede bezüglich der gewünschten wöchentlichen Arbeitszeit erkennbar sind (vgl. Tabelle 5.4). So wünschen sich ungefähr zwei Drittel (65,4%) der verheirateten Frauen eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 34 Stunden und ein Drittel (34,6%) eine Arbeitszeit von mehr als 34 Stunden. Die später geschiedenen und getrennten Frauen hingegen wünschen sich schon vor der Scheidung bzw. der Trennung 55,5% eine wöchentliche Arbeitszeit von 34 oder mehr Stunden.

Der grundlegende Unterschied zwischen den Arbeitszeitwünschen verheirateter Frauen auf der einen und geschiedener oder getrennt lebender Frauen auf der anderen Seite bleibt auch dann bestehen, wenn das Vorhandensein von minderjährigen Kindern im Haushalt in Betracht gezogen wird. Auch dann ist jeweils die

Präferenz für eine Vollzeitbeschäftigung bei den getrennten oder geschiedenen Frauen deutlich größer als bei den verheirateten Frauen.

Tabelle 5.5: Gewünschte wöchentliche Arbeitszeit der getrennten oder geschiedenen Frauen vor Trennung oder Scheidung und nach Trennung oder Scheidung (Angaben in %)

	Vor Scheidung oder Trennung			Nach Scheidung oder Trennung		
	Zusammen	Mit Kindern	Ohne Kinder	Zusammen	Mit Kindern	Ohne Kinder
Bis 34 Stunden	44,5	64,3	32,6	37,4	57,8	26,2
34 u.m. Stunden	55,5	35,7	67,4	62,6	42,2	73,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Es kann erwartet werden, dass sich die gewünschte Arbeitszeit durch die Ereignisse Scheidung oder Trennung deutlich verändert. Allerdings ist auch hier ein eindeutiger kausaler Zusammenhang nicht zu erwarten, obwohl Tabelle 5.5 zunächst ein eindeutiges Bild zeigt: Die Ereignisse Scheidung und Trennung führen insgesamt betrachtet zu einem erhöhten Anteil der Frauen, die eine Vollzeitbeschäftigung ausüben wünschen; der Anteil steigt um insgesamt 7 Prozentpunkte. Dabei spielt es keine Rolle, ob die geschiedenen oder getrennten Frauen Kindern haben oder nicht: In beiden Fällen nimmt der Wunsch nach Vollzeiterwerbstätigkeit zu.

Die eigentliche Dynamik in der Änderung der Erwerbswünsche zeigen aber die Tabellen 5.6 und 5.7: Von allen Frauen mit Kindern, die vor der Scheidung oder Trennung eine Teilzeittätigkeit wünschten, möchte nun etwa ein Viertel die Arbeitszeit erhöhen. Umgekehrt, möchten von den vorher Vollzeitbeschäftigten, nun fast 30% ihre Arbeitszeit reduzieren. Die theoretischen Erwartungen, dass die (gewünschten) Veränderungen der Arbeitszeiten in beide Richtungen gehen, bestätigen sich hier.

Tabelle 5.6: Gewünschte Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen mit Kindern vor und nach der Scheidung oder Trennung (Angaben in %)

	Nach Scheidung oder Trennung (t+1)	
	Bis 34 Stunden	34 u.m. Stunden
Vor Scheidung	Bis 34 Stunden (=100) 74,5	34 u.m. Stunden (25,5)
Oder Trennung (t-1)	34 u.m. Stunden (=100) (28,1)	71,9

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Tabelle 5.7: Gewünschte Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder vor und nach der Scheidung oder Trennung (Angaben in %)

	Nach Scheidung oder Trennung (t+1)	
	bis 34 Stunden	34 u.m. Stunden
Vor Scheidung	bis 34 Stunden (=100) 47,8	52,2
Oder Trennung (t-1)	34 u.m. Stunden (=100) 12,3	87,7

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Das gilt im Übrigen auch für die Frauen ohne Kinder, wobei hier allerdings der Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeit eindeutig überwiegt: Über die Hälfte der vorher teilzeitbeschäftigten Frauen, wollen nach Scheidung oder Trennung vollzeittätig werden, während nur 12% eine Reduzierung der Arbeitszeit anstreben.

5.2 Realisierung der Erwerbswünsche

Für die wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung sind natürlich nicht die Veränderung der Wunscharbeitszeit, sondern deren Realisierung entscheidend. Einen Hinweis darauf, wie sich die Wohlfahrtsposition der Frauen durch Scheidung oder Trennung verändert, kann ein Vergleich der gewünschten mit der tatsächlich realisierten Form der Erwerbsbeteiligung jeweils vor und nach dem Ereignis geben. Stimmen z.B. Wunsch und Realität nach der Scheidung oder Trennung besser überein als vorher, ist dies ein Hinweis darauf, dass sich die Position der Frauen (zumindest was diesen Aspekt betrifft) verbessert hat; und umgekehrt.

Tabelle 5.8 zeigt zunächst inwieweit tatsächliche und gewünschte Arbeitszeit vor Trennung und Scheidung übereinstimmen. Als Vergleichsgruppe werden erwerbstätige verheiratete Frauen betrachtet.

Tabelle 5.8: Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit der verheirateten Frauen in (t-1) (Angaben in %)

		Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden			
		Mit Kindern		Ohne Kinder	
		Bis 34	35 u.m.	Bis 34	35 u.m.
Arbeitszeitwunsch in Stunden	Bis 34 (=100)	80,7	19,3	63,0	37,0
	35 u.m. (=100)	14,1	85,9	7,6	92,4

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Von den verheirateten Frauen mit Kindern, die eine Teilzeitbeschäftigung wünschen, arbeiten auch 80% tatsächlich auf einer Teilzeitstelle. Bei den verheirateten Frauen ohne Kinder beträgt diese "Übereinstimmung" nur 63%. Andererseits ist bei den verheirateten Frauen die Übereinstimmung zwischen gewünschter und realisierter Vollzeitwerbstätigkeit mit 92% höher als bei den verheirateten Frauen mit Kindern (86%).

Ein anderes Bild ergibt sich für die getrennten und geschiedenen Frauen jeweils zum Zeitpunkt vor dem entsprechenden Ereignis (Tabelle 5.9). Bei den geschiedenen oder getrennten Frauen mit Kindern sind die Übereinstimmungsraten zwischen gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit etwas geringer als bei den verheirateten Frauen. Deutliche Unterschiede zeigen sich für die getrennten oder geschiedenen Frauen ohne Kinder. Besonders auffällig ist hier die nur sehr geringe Übereinstimmung im Bezug auf Teilzeitarbeit. Von den Frauen, die eine Arbeitszeit bis zu 34 Stunden wünschen, können nur knapp 15% diesen Wunsch auch realisieren.

Tabelle 5.9: Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit der getrennten und geschiedenen Frauen vor Trennung oder Scheidung in (t-1) (Angaben in %)

		Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden			
		Mit Kindern		Ohne Kinder	
		Bis 34	35 u.m.	Bis 34	35 u.m.
Arbeitszeitwunsch In Stunden	Bis 34 (=100)	69,2	30,8	14,6	85,4
	35 u.m. (=100)	27,3	72,7	4,5	95,5

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Tabelle 5.10 zeigt, wie sich die Übereinstimmung von gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit nach Scheidung oder Trennung verändert hat. Ein interessanter Befund dürfte hier sein, dass sich die Lage der Frauen – gemessen an diesem Indikator – verbessert hat; das gilt sowohl für Frauen mit und ohne Kinder. Die Übereinstimmungsraten bezüglich der Vollzeitwerbstätigkeit liegen bei über 90%. Auch die Übereinstimmung bei Teilzeitarbeit hat sich zumindest für die getrennten oder geschiedenen Frauen ohne Kinder deutlich verbessert. Bei den Frauen mit Kindern ist diese Übereinstimmung allerdings etwas geringer geworden.

Tabelle 5.10: Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit der getrennten und geschiedenen Frauen nach Trennung oder Scheidung in (t+1) (Angaben in %)

		Tatsächliche Arbeitszeit in Stunden			
		Mit Kindern		Ohne Kinder	
		Bis 34	35 u.m.	Bis 34	35 u.m.
Arbeitszeitwunsch in Stunden	Bis 34 (=100)	64,4	(35,6)	(34,0)	66,0
	35 u.m. (=100)	(6,4)	93,6	(0,9)	99,1

() Angabe beruht auf weniger als 30 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Die Analyse der Erwerbstätigkeit macht die Notwendigkeit von Längsschnittanalysen deutlich. Ein einfacher Vergleich von Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeit von Geschiedenen und Getrennten mit Verheirateten unterschätzt die Dynamik der Erwerbsbeteiligung die mit den Ereignissen Scheidung und Trennung verbunden ist. Erst die Längsschnittanalyse deckt die Dynamik auf. Wie auch die theoretischen Vermutungen nahe legen, wird dabei deutlich, dass die Veränderung der Erwerbsbeteiligung bei den Frauen in beide Richtungen geht.

Ob die Änderung der Erwerbsbeteiligung eine notwendige Folge oder möglicherweise der Wunsch nach einer anderer Erwerbsbeteiligung die Ursache von Trennung und Scheidung sind, ist noch weitgehend ungeklärt. Der hier vorgelegte Vergleich der realisierten Form der Erwerbsbeteiligung mit der gewünschten Erwerbsbeteiligung zeigt aber, dass Wunsch und Realität für viele Frauen nach Scheidung oder Trennung besser zusammenpassen als während der Beziehung/der Ehe. Die geringen Fallzahlen die dieser Analyse zugrunde liegen, gebieten jedoch Vorsicht, was eine zu weitgehende Interpretation der Ergebnisse angeht.

6 Veränderung der Einkommen und der Einkommensstruktur durch Scheidung oder Trennung

Die Veränderung der Erwerbsbeteiligung im Zuge von Scheidung oder Trennung hat direkte Auswirkungen auf das Einkommen der möglicherweise zwei neu entstehenden Haushalte. Sieht man einmal vom Vermögen ab – das mit den zur Verfügung stehenden Daten nur schwer zu ermitteln ist – dann schlagen sich die wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung am ehesten im Einkommen nieder. Änderungen des Einkommens werden natürlich nicht nur durch die Veränderung der Erwerbsbeteiligung der beiden ehemaligen Partner verursacht, sondern auch durch die – z.T. gesetzlich erzwungenen – privaten Transferzahlungen zwischen ihnen und einer Veränderung der Inanspruchnahme öffentlicher Transfers. Neben der absoluten Veränderung der Einkommen durch Scheidung und Trennung ist deshalb insbesondere auch die Veränderung der Struktur der Einkommen von Interesse.

6.1 Methodische Vorbemerkungen

Im Mittelpunkt der Analysen steht deshalb das verfügbare Haushaltseinkommen der Personen. Ausgangspunkt für dessen Berechnung ist die Summe der Einkommen im Haushalt aus Erwerbstätigkeit und Kapitalanlagen, privaten und staatlichen Transferleistungen, abzüglich der gezahlten Einkommensteuern und Beiträgen zu den Sozialversicherungssystemen. Konkret setzt sich das verfügbare Einkommen der Haushalte wie folgt zusammen:

$$Y = \underbrace{E + K}_{\text{Markteinkommen}} + \underbrace{TPR + TSO + TPU}_{\text{(Brutto)Transfereinkommen}} - \underbrace{(T + C)}_{\text{Abzüge}}$$

E ist das Bruttoeinkommen des Haushaltes aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Vergütungen für Überstunden, Boni und anderer jährlicher Einmalzahlungen. K ist das Bruttoeinkommen aus Kapitalanlagen (Zinsen, Dividenden, Fondserträge und Einkommen aus privaten Lebensversicherungen). Das Kapitaleinkommen enthält den überwiegenden Teil der Erträge bzw. Einkommen aus Formen der privaten Altersvorsorge. Um den Wert selbst genutzter Immobilien zu berücksichtigen, wurde dem Kapitaleinkommen der Haushalte zusätzlich ein geschätzter Mietwert von selbstgenutzten Immobilien zugerechnet. *Private Transfereinkommen* (TPR) sind für die vorliegende Expertise von besonderem Interesse. In ihnen sollten sich die Zahlungen zwischen den ehemaligen Partnern nach Scheidung oder Trennung wiederfinden, also insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltszahlungen. Darüber hinaus enthält die Einkommenskategorie Rentenzahlungen aus Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes (z.B. VBL) und Zahlungen aus betrieblichen Alterssicherungssystemen. *Öffentliche Transfereinkommen* (TPU) sind Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe (HLU und HBL), BaFOEG, Mutterschaftsgeld und Leistungen nach dem AFG (jetzt SGB III). *Transfereinkommen aus staatlicher Alterssicherung* (TSO) umschließen alle Rentenzahlungen an den Haushalt aus den Systemen der Gesetzlichen Rentenversicherung und zusätzlich Pensionszahlungen an Beamte. *Abzüge vom Einkommen* sind Einkommenssteuern (T) und Sozialversicherungsbeiträge (C), die jeweils das Ergebnis einer Quasi-Veranlagung der Haushalte (Simulation) sind (vgl. Schwarze 1995).

Um unterschiedlichen Haushaltsgrößen und insbesondere der Tatsache, dass größere Haushalte durch gemeinsames Wirtschaften Kosteneinsparungen realisieren können, Rechnung zu tragen, werden für die Haushalte üblicherweise Äquivalenzeinkommen berechnet. Äquivalenzskalen werden oft willkürlich gewählt, da Verfahren zur Ermittlung von Skalen, die z.B. auf Befragungsdaten von Haushalten beruhen, oft sehr aufwendig sind (vgl. aber Schwarze 2000). Eine oft benutzte Skala ist die von der OECD neuerdings

verwendete, nach der die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von eins, jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0.5 und Kinder ein Gewicht von 0.3 erhalten. Das Äquivalenzeinkommen wird jeder Person im Haushalt zugewiesen. Einkommensanalysen reagieren aber oft sehr sensibel auf Änderungen der Äquivalenzskala (vgl. Coulter et al. 1992). Dies lässt sich besonders dann zeigen, wenn sich die untersuchten Populationen hinsichtlich der Haushaltsgröße und ob des Vorhandenseins von Kindern systematisch unterscheiden (ein Beispiel zeigt Schwarze 1996). Dies ist hier der Fall, da sich die untersuchten Haushalte vor und nach Scheidung und Trennung jeweils deutlich im Hinblick auf die Haushaltsstruktur unterscheiden dürften. Analysiert werden soll in dieser Expertise aber nicht die Veränderung der Haushaltszusammensetzung, sondern die Veränderung der Einkommenssituation. Werden Äquivalenzskalen verwendet, in denen auch die Anzahl der Kinder eine Rolle spielt, so misst man nach Scheidung oder Trennung möglicherweise nicht das veränderte (reale) Einkommen, sondern die veränderte Haushaltsstruktur.

Eine Sensitivitätsanalyse bezüglich der verwendeten Äquivalenzskala ist deshalb geboten (vgl. auch Burkhauser et al. 1990). Für die Berechnungen in dieser Expertise wurden deshalb zwei unterschiedliche Skalen gewählt. Einmal wurde jeder Person im Haushalt dasselbe Gewicht von eins zugewiesen. Dies entspricht dem Pro-Kopf-Einkommen das vergleichsweise anschaulich interpretierbar ist. Die zweite verwendete Skala entspricht approximativ der (neueren) OECD Skala (siehe oben), die in der Literatur oft für internationale Vergleiche herangezogen wird. Im Vergleich zum Pro-Kopf-Einkommen rechnet die OECD-Skala die Haushaltsmitglieder "reicher", da sie nicht unerhebliche economies of scale der Haushaltsführung unterstellt.

Im Übrigen wurden alle im Folgenden verwendeten Einkommen mit dem Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung deflationiert. Absolute Einkommensangaben verstehen sich dann als in Preisen von 1998.

Abschließend bleibt noch auf ein besonderes methodisches Problem hinzuweisen. Für die Einkommensanalysen werden zwei unterschiedliche Einkommensbegriffe verwendet. Die Einkommenslage und deren Veränderung wird mit dem sogenannten "Einkommens-Screener" beschrieben. Dabei handelt es sich um eine Angabe des verfügbaren Haushaltseinkommen für den Monat des Befragungszeitpunktes. Die Analyse der Einkommensstruktur basiert hingegen auf den Jahreseinkommen der Haushalte, die aus verschiedenen Einkommenskomponenten ermittelt werden. Diese Angaben sind jedoch retrospektiv, d.h. es werden jeweils die Einkommen für das Jahr vor dem Befragungszeitpunkt erhoben. Unproblematisch ist dies für den Zeitpunkt ($t-1$), da sich die dort erhobenen Einkommen auf den Zeitraum ($t-2$) beziehen und damit sichergestellt ist, dass es sich um Einkommen vor Scheidung oder Trennung handelt. Probleme könnten sich für die in ($t+1$) erhobenen Einkommen ergeben. Diese beziehen sich auf den Zeitraum (t), womit zumindest für die Personen, die sich in den ersten Monaten des Jahres (t) getrennt haben, möglicherweise auch das Einkommen vor Scheidung oder Trennung ermittelt wird. Da es sich aber um Jahreseinkommen handelt und der Großteil des Jahres in Trennung oder Scheidung verbracht wird, ist die mögliche Verzerrung nur gering. Trotzdem: Bei der Interpretation der Ergebnisse bezüglich der Einkommensstrukturen sind gewisse Unschärfen zu bedenken.

6.2 Einkommenslage und Einkommensveränderung

Einkommensanalysen im Zusammenhang mit Scheidung und Trennung wurden für Deutschland bislang weitgehend auf Basis von Querschnittsdaten untersucht (vgl. z.B. Hauser und Fischer 1990). Bei dieser Vorgehensweise werden die Einkommen von Geschiedenen und Getrennten mit den von Verheirateten zu einem Zeitpunkt verglichen. Die Ergebnisse dieser Studien zeigen, dass Familien mit einem geschiedenen oder getrennten "Haushaltsvorstand" sich in schlechteren ökonomischen Lage befinden, als noch zusammenlebende Paare. Das Problem derartiger Analysen besteht darin, dass es nicht möglich ist, diesen Unterschied ursächlich

auf die Ereignisse Scheidung oder Trennung zurückzuführen, da möglicherweise ein endogener Selektionsprozess nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine erste Analyse der Veränderung der Einkommenssituation und der Einkommensstruktur durch Scheidung oder Trennung mit Paneldaten wurde für Deutschland von Burkhauser et al. (1990, 1991) vorgelegt. Sie vergleichen die Ergebnisse mit denen aus den USA, wo diese Form der Scheidungsfolgenforschung schon längere Zeit betrieben wird (vgl. z.B. schon Duncan und Hoffman 1985, Burkhauser et al. 1990, 1991). Burkhauser et al. nutzen für Deutschland ebenfalls das SOEP, allerdings nur für die Jahre 1984 bis 1985. Entsprechend können sie nur auf sehr geringe Fallzahlen zurückgreifen und deshalb – das dürfte wichtige Unterschiede in den Ergebnissen erklären – nicht zwischen Trennung und Scheidung unterscheiden.

In den USA hatte 1985 eine Arbeit von Weitzman (1985) für Aufregung gesorgt, die gezeigt hatte, dass sich die Einkommenslage von Frauen nach Scheidung oder Trennung dramatisch verschlechtert, während sich Männer sogar verbessern konnten. Auch wenn über diese Befunde ein heftiger Literaturdisput entbrannte (vgl. Duncan und Hoffman 1985 oder Peterson 1996), so bestätigten Folgestudien doch die Tendenz der Befunde. Für die USA zeigen Burkhauser et al. (1991) allerdings, dass Scheidung und Trennung nicht nur zu einer deutlichen Verschlechterung der Einkommenssituation der Frauen führen sondern auch der Männer und zwar sowohl beim Pre- als auch beim Post-Government Income. Jedoch legen sie ihrer Analyse den Median und nicht den Mittelwert der Äquivalenzeinkommen zugrunde. Für Deutschland kommen sie zu ähnlichen Ergebnissen, mit einer Ausnahme: Das Vorsteuereinkommen der Männer verändert sich durch Scheidung oder Trennung positiv. Letzteres dürfte nicht überraschen, wenn man bedenkt, dass in einem großen Anteil der deutschen Haushalte vor der Scheidung oder Trennung nur ein Verdiener vorhanden war.

Die Ergebnisse zur Einkommenssituation und Einkommensveränderung, die sich im Rahmen der vorliegenden Studie zeigen, finden sich in Tabelle 6.1. Betrachtet man zunächst die absoluten Einkommensbeträge in Tabelle 6.1, dann zeigt sich, dass die materielle Situation von Geschiedenen und Getrennten vor und nach den jeweiligen Ereignissen nicht unbedingt schlechter ist, als die von Verheirateten (um mögliche Kohorteneffekte in Grenzen zu halten, wurde das Alter aller hier verglichenen Personen auf zwischen 20 und 50 Jahre begrenzt). Geschiedene oder getrennte Männer und geschiedene oder getrennte Frauen ohne Kinder rangieren in der Einkommenshierarchie sogar vor allen anderen hier betrachteten Gruppen. Daran ändert im Übrigen auch das Ereignis Scheidung oder Trennung nichts. Eine Ausnahme sind die geschiedenen oder getrennten Frauen mit Kindern. Ihre Einkommenssituation - sowohl in der Pro-Kopf, aber auch in der OECD Betrachtung – ist von allen hier Betrachteten eindeutig am schlechtesten.

Tabelle 6.1: Monatliches verfügbares Äquivalenz-Haushaltseinkommen (Screener) vor und nach Scheidung und Trennung für verschiedene Bevölkerungsgruppen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren

	Äquivalenzskala	Einkommen in DM vorher (t-1) (Ranking)	Einkommen in DM nachher (t+1) (Ranking)	Veränderung in % ((t+1)- (t-1))/(t-1)	Einkommen verringert sich um mehr als 50% in %
Verheiratete Frauen	Pro-Kopf	1051 (4)	1192 (4)	13,4	1,5
	OECD	1853 (3)	2119 (2)	14,3	1,0
Verheiratete Männer	Pro-Kopf	1034 (5)	1168 (5)	12,9	1,6
	OECD	1830 (4)	2091 (3)	14,2	1,0
Geschiedene oder getrennte Frauen	Pro-Kopf	1209 (3)	1311 (3)	8,4	6,3
	OECD	1791 (5)	1720 (5)	-3,9	7,8
Geschiedene oder getrennte Frauen mit Kindern	Pro-Kopf	837 (6)	885 (6)	5,7	5,9
	OECD	1514 (6)	1426 (6)	-5,8	8,1
Geschiedene oder getrennte Frauen ohne Kinder	Pro-Kopf	1558 (2)	1711 (2)	9,8	6,5
	OECD	2050 (2)	1995 (4)	-2,7	7,6
Geschiedene oder getrennte Männer	Pro-Kopf	1589 (1)	1914 (1)	20,4	3,2
	OECD	2145 (1)	2306 (1)	7,5	5,4

Einkommen zu Preisen von 1998 DM.

OECD Skala: approximiert als Wurzel der Haushaltsgröße.

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Aus Tabelle 6.1 wird auch ersichtlich, wie sich das Einkommen im Zuge der Ereignisse Scheidung und Trennung verändert. Zum Vergleich können auch hier die während des betrachteten Drei-Jahres-Zeitraums durchgehend verheirateten Frauen und Männer herangezogen werden. Deren Einkommen stiegen um zwischen 13% und 14%, wobei es kaum Unterschiede zwischen dem Zuwachs der Pro-Kopf-Einkommen und dem der OECD-Einkommen gibt. Ein Unterschied würde sich hier nur dann zeigen, wenn es im gleichen Zeitraum zu einer drastischen Veränderung der Haushaltsstruktur gekommen wäre. Dies ist bei den Geschiedenen und Getrennten der Fall, entsprechend werden hier deutliche Unterschiede sichtbar.

Betrachtet man zunächst die Pro-Kopf-Einkommen, dann führen Trennung und Scheidung – anders als in der Burkhauser et al. Studie – nicht zu absoluten Einkommensverlusten. Für geschiedene und getrennte Frauen sind die Einkommenszuwächse zwar geringer als für die Verheirateten, aber selbst die Pro-Kopf-Einkommen der geschiedenen und getrennten Frauen mit Kindern nehmen noch zu. Doch sehr überraschend ist, dass geschiedene oder getrennte Männer nach der Scheidung oder Trennung über ein um 20% höheres Pro-Kopf-Einkommen verfügen als vorher. Ähnlich eklatante Unterschiede der Einkommensentwicklung zwischen geschiedenen oder getrennten Männern und Frauen finden sich übrigens auch in den USA (vgl. z.B. Duncan und Hoffmann 1985).

Ein anderes Bild der Einkommensentwicklung im Zuge von Scheidung oder Trennung gibt die Betrachtung der OECD-Einkommen. Für alle geschiedenen und getrennten Frauen zeigt sich ein abnehmendes Äquivalenzeinkommen, wobei geschiedene oder getrennte Frauen mit Kindern mit fast 6% den größten Einkommensrückgang hinnehmen müssen. Mit unterschiedlich gewichteten Äquivalenzeinkommen gelangt man also zu ganz anderen Erkenntnissen. Dies zeigt auch, wie wichtig Sensitivitätsanalysen in diesem Bereich sind. Wie lassen sich im konkreten Fall derart unterschiedliche Ergebnisse erklären? Eine Möglichkeit: Die Reduktion des absoluten Gesamthaushaltseinkommens durch Scheidung oder Trennung, wird durch die gleichfalls abnehmende Anzahl der Personen im Haushalt mehr als überkompensiert. Dann steigt das Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts. Gleichzeitig kann das bedarfsgewichtete Einkommen – hier mit der OECD-Skala gemessen – aber sinken, da die entfallenden economies of scale in der Haushaltsführung (Personen weniger) den reinen Pro-Kopf-Einkommensvorteil nicht ausgleichen können. Wenn man also davon ausgehen würde, dass die mit der OECD Skala gewichteten Einkommen die tatsächliche Wohlfahrt besser widerspiegeln als die Pro-Kopf-Einkommen, dann verlieren geschiedene oder getrennte Frauen durch Scheidung oder Trennung. Für geschiedene oder getrennte Männer gilt das übrigens nicht: Bei ihnen nimmt auch das OECD-Einkommen nach Scheidung oder Trennung zu. Die entfallenden economies of scale können bei ihnen durch die absolute Zunahme des Einkommens mehr als kompensiert werden.

Im Vergleich zu anderen Studien – Längsschnittanalysen gibt es allerdings nur wenige (vgl. vor allem die Analysen von Burkhauser et al. 1990, 1991) – weisen die Ergebnisse der vorliegenden Expertise darauf hin, dass sich die Einkommenssituation von Frauen, insbesondere von Frauen mit Kindern, im Vergleich zu anderen Frauen und Männern durch Trennung oder Scheidung nicht so dramatisch ändert, wie bislang angenommen. Die schlechte wirtschaftliche Situation Alleinerziehender sollte nicht über die Ursachen dieser Situation hinwegtäuschen. Die Ergebnisse der vorliegenden Analyse deuten darauf hin, dass geschiedene oder getrennte Frauen mit Kindern schon vor den Ereignissen Trennung oder Scheidung in vergleichsweise schlechten Einkommensverhältnissen leben.

Die hier insgesamt für die Männer sehr positiv ausfallenden Ergebnisse sollten nicht zu voreiligen Schlussfolgerungen verleiten. Zwar werden damit vergleichbare Ergebnisse aus den USA unterstützt, jedoch sind die Gründe für einen derartigen Einkommenszuwachs nicht evident. Fraglich bleibt, inwieweit der Einkommenszuwachs eine methodische Erklärung haben könnten. Beispielsweise wird aus dem Erhebungskonzept für die Einkommen im SOEP nicht ganz deutlich, ob Männer eventuell von ihnen zu zahlende Unterhaltsleistungen bei der Angabe des Haushaltseinkommens in Abzug bringen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die verfügbaren Einkommen systematisch als zu hoch ausgewiesen. Dieser Punkt wird im Übrigen in der uns bekannten Literatur nicht diskutiert. Weiterführende Analysen sollten hier Klärung schaffen.

6.3 Struktur der Haushaltseinkommen

Näheren Aufschluss könnte eine Analyse der Veränderung der Struktur der Haushaltseinkommen liefern.

Tabelle 6.2: Struktur der Haushaltseinkommen (Pre-Government + Transfers) vor und nach Scheidung und Trennung

Komponente in %	<i>Alle Geschiedenen und Getrennten</i>		<i>Alle Geschiedenen</i>		<i>Alle Getrennten</i>	
	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)
Arbeitseinkommen	79,0	76,0	71,4	70,8	81,6	77,8
Private Transfers	3,0	4,5	6,6	5,4	1,8	4,2
Öffentliche Transfers	11,6	12,8	14,9	16,5	10,4	11,5
Transfers aus Sozialversicherung	2,0	2,7	2,3	2,5	1,9	2,7

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

In Tabelle 6.2 wird die Struktur der Haushaltseinkommen für Geschiedene und Getrennte vor und nach dem jeweiligen Ereignis verglichen. Die Komponenten addieren sich nicht immer zu 100% weil nur ausgewählte Einkommensarten aufgeführt sind. Überraschend ist zunächst, dass sich die Struktur der Einkommen eigentlich kaum geändert hat. Sowohl bei den Geschiedenen aber auch bei den Getrennten lässt sich ein leichter Rückgang des Anteils des Arbeitseinkommens feststellen. Der Anteil der öffentlichen Transferzahlungen nimmt dagegen jeweils leicht zu. Von besonderem Interesse ist die Kategorie private Transfers, die vor allem Unterstützungsleistungen enthält. Allgemein würde man erwarten, dass der Anteil dieser Einkommensquelle am Gesamteinkommen durch Scheidung oder Trennung zunimmt. Dies trifft in der Tat zu, wenn man Geschiedene und Getrennte gemeinsam betrachtet. Allerdings ist die Zunahme um 1,5 Prozentpunkte von 3% auf nur 4,5% doch sehr gering. Einen ähnlichen Befund erhalten im Übrigen auch Burkhauser et al. (1991).

Ein Teil des Befundes kann erklärt werden, wenn Geschiedene und Getrennte getrennt analysiert werden (in der Studie von Burkhauser et al. 1991 konnte dies mangels zu geringer Fallzahlen nicht erfolgen). Bei den Getrennten nimmt der Anteil der privaten Transfers am Haushaltseinkommen um immerhin 2,4 Prozentpunkte zu, während er bei den Geschiedenen sogar zurückgeht. Offensichtlich hat ein Großteil der geschiedenen Frauen, etwa wegen eines neuen Partners oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, den Anspruch auf Unterstützungszahlung verloren, bzw. ist dieser geringer geworden. Andererseits kommt bei den Getrennten der Prozess der Zahlung von Unterhaltsleistungen erst gerade in Gang.

Das insgesamt geringe Niveau der privaten Transferzahlungen mag nicht verwundern, wenn bedacht wird, dass bislang Männer und Frauen gemeinsam analysiert wurden, die Verteilung der privaten Transferzahlungen aber in hohem Grade asymmetrisch sein dürfte: Der eine Partner zahlt, der andere bekommt. Im Mittelwert muss dies zu einem nur geringen Anteil der privaten Transfers am Haushaltseinkommen führen. In den Tabellen 6.3 und 6.4 finden sich deshalb nach Geschlecht getrennte Ergebnisse (eine zusätzlich Trennung nach Kindern und ohne Kinder ist aufgrund der dann zu geringen Fallzahlen nicht möglich).

Tabelle 6.3 zeigt die Struktur der Haushaltseinkommen vor und nach Scheidung für Frauen und Männer. Das Arbeitseinkommen wird hier noch zusätzlich danach unterschieden, ob es sich um das eigene Arbeitseinkommen oder das eines möglichen Partners handelt.

Bezüglich der privaten Transfers zeigt sich auch hier für die Frauen ein Rückgang, der die obigen Überlegungen bestätigt. Allerdings ist das Niveau der privaten Transfers bei den Frauen mit 11% bzw. 9% höher als bei den Männern mit nur knapp einem Prozent. Insgesamt hätte man einen höheren Anteil der Unterstützungszahlungen bei geschiedene Frauen erwartet. Dies gilt im Übrigen auch für die öffentlichen Transferzahlungen, die auch

Transferzahlungen der Sozialhilfe enthalten. Zwar ist der Anteil der öffentlichen Transferzahlungen am Haushaltseinkommen mit knapp 20% bei den geschiedenen Frauen nicht unbedeutend, allerdings erhöht er sich durch das Ereignis Scheidung nur um noch nicht einmal 2 Prozentpunkte. Zumindest auf Basis dieser kurzfristigen Analyse kann also nicht gezeigt werden, dass Scheidung zu einer signifikant höheren Inanspruchnahme des öffentlichen Transfersystems führt.

Tabelle 6.3: Struktur der Haushaltseinkommen (Pre-Government + Transfers) vor und nach Scheidung bei Frauen und Männern

Komponente in %	<i>Geschiedene Frauen</i>		<i>Geschiedene Männer</i>	
	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)
Eigenes Arbeitseinkommen	46,9	47,7	67,8	67,0
Arbeitseinkommen des Partners	17,9	17,8	11,5	10,1
Private Transfers	11,3	8,7	0,8	1,2
Öffentliche Transfers	18,0	20,3	11,2	11,9
Transfers aus Sozialversicherung	1,3	0,8	3,5	4,5

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Insgesamt ergibt sich kaum eine Veränderung der Einkommensstruktur. Bei den Frauen beträgt der Anteil des eigenen Arbeitseinkommens sowohl vor als auch nach der Scheidung etwa 47% des gesamten Einkommens. Das Arbeitseinkommen des Partners beträgt rund 18%. Der Anteil der öffentlichen Transfereinkommen steigt von etwa 18% auf gut 20%, macht damit aber insgesamt nicht mehr als ein Fünftel des Gesamteinkommens aus. Auch bei den Männern zeigt sich eine sehr stabile Struktur des Einkommens. Im Unterschied zu den Frauen bestreiten die Männer zwei Drittel ihres Einkommens aus eigenen Arbeitseinkommen.

Die Ergebnisse für die Geschiedenen zeigen, dass die durch Scheidung ausgelöste Einkommensdynamik nur gering zu sein scheint. Eine naheliegende Erklärung dafür ist, dass die eigentliche, durch den Trennungsprozess insgesamt ausgelöste Einkommensdynamik in der Zeit der Trennung stattfindet und sich die eigentliche Scheidungsperiode an sich schon durch einen Konsolidierungsprozess auszeichnet – zumindest soweit es die Einkommenssituation betrifft.

Diese Überlegung wird durch Tabelle 6.4 bestätigt, in der die Ergebnisse für die Geschiedenen zu sehen sind. Deutliche Veränderungen zeigen sich bei den Arbeitseinkommen. Steuerte das eigene Arbeitseinkommen der Frauen vor der Trennung 40% zum Haushaltseinkommen bei, so sind es nach der Trennung immerhin 60%, während der Anteil des Arbeitseinkommens des Partners von gut 50% auf nur 11,7% (im Durchschnitt) zurückgeht. Auch der Anteil der privaten Transfers – wohl im Wesentlichen Unterstützungszahlungen – nimmt von 2,3% auf 7,2% zu. Obwohl die Steigerung so erheblich ist, ist das Niveau insgesamt doch überraschend gering. Anders als bei den Geschiedenen, ist für die getrennten Frauen eine Zunahme von 4 Prozentpunkten bei den öffentlichen Transferzahlungen zu beobachten. Dies geht jedoch einher mit einem Rückgang von 1,7 Prozentpunkten bei den Männern. Insgesamt ist also auch für die Getrennten nur ein moderater Anstieg des Anteils öffentlicher Transferzahlungen am Haushaltseinkommen auszumachen.

Tabelle 6.4: Struktur der Haushaltseinkommen (Pre-Government + Transfers) vor und nach Trennung bei Frauen und Männern

Komponente in %	<i>Getrennte Frauen</i>		<i>Getrennte Männer</i>	
	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)	Vorher (t-1)	Nachher (t+1)
Eigenes Arbeitseinkommen	40,0	60,0	59,3	75,6
Arbeitseinkommen des Partners	40,8	11,7	23,2	9,1
Private Transfers	2,3	7,2	1,3	0,8
Öffentliche Transfers	11,9	15,5	8,7	7,0
Transfers aus Sozialversicherung	1,4	1,8	2,4	3,8

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Deutliche Veränderungen der Einkommensstruktur zeigen sich auch bei den geschiedenen Männern. Bei ihnen nimmt der Anteil des eigenen Arbeitseinkommens um 15 Prozentpunkte von 60% auf über 75% zu, während der Anteil des Arbeitseinkommens des Partners von 23% auf 9% zurückgeht. Die anderen Einkommensarten spielen in diesen Haushalten keine wesentliche Rolle.

7 Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit als Indikator für die subjektiv empfundene Wohlfahrt

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung kann immer nur ein Proxy für die eigentlich interessierende Veränderung der individuellen Wohlfahrt sein. Zumal davon auszugehen ist, dass Scheidung und Trennung nicht nur wirtschaftliche Folgen im engeren Sinn nach sich ziehen, sondern dass auch originäre psychische und soziale Kosten entstehen, die direkt die individuelle Wohlfahrt beeinflussen. Inwieweit eine direkte Messung der individuellen Wohlfahrt möglich ist, ist in der ökonomischen Wissenschaft seit langem sehr umstritten. Eine Möglichkeit bietet die Verwendung von subjektiven Zufriedenheitsskalen – etwa die Messung der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Zufriedenheitsskalen werden in der Soziologie schon seit langem in der empirischen Forschung verwendet (vgl. etwa Diener et al. 1999). Nach langen Jahren der Zurückhaltung werden subjektive Skalen jetzt zunehmend auch von Ökonomen genutzt, um den Einfluss von Veränderungen der ökonomischen Lebensumstände nicht nur auf das Einkommen und andere direkt messbare Größen ermitteln zu können, sondern auch um eine mögliche originäre Wirkung dieser Ereignisse auf das individuelle Wohlbefinden zeigen zu können (vgl. für das Beispiel Arbeitslosigkeit Winkelmann und Winkelmann 1998 oder Clark und Oswald 1994, den Einfluss von Einkommensunsicherheit auf die individuelle Wohlfahrt untersucht Schwarze 1996, den von Institutionen Frey und Stutzer 2000).

In diesem Abschnitt wird der mögliche Einfluss von Scheidung und Trennung auf die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit analysiert. Die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit wird dabei als ein Proxy für die Veränderung der individuellen Wohlfahrt interpretiert, ohne jedoch die Lebenszufriedenheit mit dem ökonomischen Begriff des Nutzens gleichzusetzen. Ziel der Analyse ist es einmal, zu klären, ob und inwieweit die individuelle Wohlfahrt in Folge von Scheidung und Trennung durch die rein ökonomischen Veränderungen beeinflusst wird. Darüber hinaus soll analysiert werden, ob die Ereignisse Scheidung und Trennung einen eigenständigen Beitrag zur individuellen Wohlfahrt beisteuern. Je nach theoretischem Ansatz und Kausalitätsvermutung ergeben sich dabei recht unterschiedliche Prognosen.

7.1 Schätzung von Zufriedenheitsfunktionen: Einige methodische Anmerkungen

Zuvor jedoch einige methodische Anmerkungen, die für die Interpretation der Ergebnisse wichtig sind. Selbstverständlich wird die allgemeine Lebenszufriedenheit durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren bestimmt (vgl. Diener et al. 1999 oder Frey und Stutzer 2000) und nicht alle möglichen Faktoren können erhoben oder identifiziert werden. Eine möglichst vollständige Erfassung der Determinanten ist aber Voraussetzung, wenn der Einfluss eines ganz bestimmten Ereignisses, wie Scheidung oder Trennung, analysiert werden soll. Stehen individuelle Paneldaten zur Verfügung, dann lassen sich nicht beobachtete, aber für die Individuen über die Zeit unveränderbare Determinanten durch Random- oder Fixed-Effects Schätztechniken kontrollieren. Das ist bei dem hier verwendeten Design jedoch nur schwer möglich, da die "Paneldimension" der Daten schon für die Konstruktion der Ereignisse Scheidung und Trennung genutzt wird.

Damit ist auch eine Kontrolle der unterschiedlichen Nutzung der Skala 'Allgemeine Lebenszufriedenheit' nicht möglich (vgl. z.B. Schwarze 2000). Die allgemeine Lebenszufriedenheit wird im SOEP auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden) gemessen. Fraglich bleibt, wie die Skala interpretiert werden muss. Ist eine metrische Interpretation möglich, dann erübrigt sich das Problem der individuell unterschiedlichen Skalennutzung, da eine metrische Skala – mit einem natürlichen Nullpunkt und einer

natürlichen Einheit – von allen Personen per Definition gleich genutzt wird. In diesem Fall kann die Schätzung der Zufriedenheitsfunktion mit OLS erfolgen. Auch kann dann eine Schätzung der Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit mit OLS durchgeführt werden. Allerdings ist die Annahme, dass alle Personen die Skala in ein und dergleichen Weise nutzen nicht unumstritten. Diese Annahme wäre analog zu der Behauptung, Nutzenfunktionen seien interpersonell vergleichbar. Eine ordinale Interpretation der Zufriedenheitsskalen ist also wahrscheinlich und würde die Schätzung mit einem Ordered Probit Verfahren nahe legen. Allerdings sind Fixed-Effect Techniken für das Ordered Probit Verfahren noch nicht verfügbar (vgl. auch Schwarze 2000). Da für diese Expertise lediglich die Vorzeichen der zu schätzenden Parameter interessieren, wurden alle Schätzungen mit OLS durchgeführt.

7.2 Ergebnisse der Schätzungen

Als erstes wird ein Modell geschätzt, mit dem die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit zwischen den Zeitpunkten (t-1) und (t+1) analysiert werden kann. Geschätzt wird das Modell für Verheiratete, Geschiedene und Getrennte. Scheidung und Trennung erfolgten zum Zeitpunkt (t). In diesen und allen weiteren Schätzungen wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, die sich in der Literatur als Determinanten der allgemeinen Lebenszufriedenheit herausgestellt haben: das Alter der Personen, das Alter quadriert, um den vermuteten nicht-linearen Alterseffekt abbilden zu können, Ausbildung (Hochschulreife), Kinder im Haushalt. Nicht berücksichtigt werden kann die sicherlich wichtige Determinante Gesundheitszustand, da dieser im SOEP nicht durchgehend erhoben worden ist.

Von besonderem Interesse ist die Veränderung des Erwerbsstatus und die Veränderung der Einkommenssituation. Damit kann der Einfluss der wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung auf die individuelle Wohlfahrt (so wie sie hier verstanden wird) ermittelt werden. Für die Veränderung der Erwerbstätigkeit werden die folgenden Dummy-Variablen gebildet: zu beiden Zeitpunkten erwerbstätig, erwerbstätig vor Scheidung oder Trennung und anschließende Nicht-Erwerbstätigkeit; und umgekehrt. Referenzgruppe sind alle Personen, die zu beiden Zeitpunkten nicht erwerbstätig waren. Zusätzlich wird der Einfluss eines Wechsels der Erwerbsform (Vollzeit auf Teilzeit und umgekehrt) auf die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit analysiert.

Schließlich wird durch zwei Dummy-Variable kontrolliert, ob zwischen den beiden Zeitpunkten (also in t) eine Trennung oder Scheidung stattgefunden hat. Referenzgruppe sind alle Personen, die im betrachteten Zeitraum ununterbrochen verheiratet gewesen sind. Die Schätzungen werden alternativ auch unter Einbeziehung des Niveaus der allgemeinen Lebenszufriedenheit in (t-1) durchgeführt, da davon auszugehen ist, dass die Veränderung der Lebenszufriedenheit nicht unabhängig von ihrem bereits erreichten Niveau ist.

Die Ergebnisse der Schätzungen zeigt Tabelle 7.1. Es sei noch einmal daran erinnert, dass die hier präsentierten Schätzungen noch einige methodische Probleme beinhalten. Dies ist bei Interpretation der Ergebnisse zu beachten. Insgesamt lassen die Modelle also nur eine erste und grobe Abschätzung der Effekte zu und sind als Anstoß für künftige Forschung zu verstehen. Für alle geschätzten Parameter gilt, dass ein negatives Vorzeichen eine Abnahme, ein positives Vorzeichen dagegen eine Zunahme der allgemeinen Lebenszufriedenheit anzeigt.

Ein hohes Niveau der allgemeinen Lebenszufriedenheit bewirkt tendenziell eine Abnahme der Zufriedenheit (vgl. Tabelle 7.1). Dies könnte u.U. methodische Gründe haben, da die Angabe einer Verbesserung der allgemeinen Lebenszufriedenheit durch die Skala von 0 bis 10 nach oben begrenzt ist.

Tabelle 7.1: Determinanten der Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit (t+1)–(t-1) (angegeben sind die mit OLS geschätzten Parameter und Irrtumswahrscheinlichkeiten)

Variable	Alle Frauen		Alle Männer	
Scheidung in (t)	0,0021	0,499 ^{***}	0,182	0,770 ^{***}
Trennung in (t)	-0,078	0,432 ^{***}	-0,248 ^{***}	-0,0208
Zufriedenheit in (t-1)	-0,537 ^{***}	-	-0,525 ^{***}	-
Alter	-0,0132 ^{**}	-0,0310 ^{**}	-0,0207 ^{***}	-0,0261 ^{***}
Alter ²	0,00014 ^{**}	0,00032 ^{**}	0,00026 ^{**}	0,00026 ^{**}
Kinder im Haushalt (t+1)	-0,0249	-0,0294	-0,0684 ^{***}	-0,0222
Ostdeutschland	-0,517 ^{***}	-0,067 ^{**}	-0,432 ^{***}	-0,0424 [*]
Bildung	0,0431 ^{***}	0,0238	0,0360 ^{***}	0,0003
Zu beiden Zeitpunkten Erwerbstätig	0,0749 ^{***}	-0,0249	0,359 ^{***}	-0,0515
Erwerbstätig (t-1) – Nicht erwerbstätig (t+1)	-0,187 ^{***}	-0,177 ^{***}	-0,299 ^{***}	-0,516 ^{***}
Nicht erwerbstätig (t-1) – Erwerbstätig (t+1)	0,148 ^{***}	0,250 ^{***}	0,438 ^{***}	0,603 ^{***}
Vollzeit (t-1) – Teilzeit (t+2)	-0,023	-0,009	-0,345 ^{***}	-0,176
Teilzeit (t-1) – Vollzeit (t+1)	0,0043	0,0531	-0,002	0,357 ^{**}
Veränderung des Haushaltseinkommens von (t-1) zu (t+1) in %	0,00139 ^{***}	0,00164 ^{***}	0,00173 ^{***}	0,00155 ^{***}
Konstante	3,893 ^{***}	-0,810 ^{***}	3,704 ^{***}	-0,651 ^{***}
R ²	0,281	0,076	0,277	0,034
Beobachtungen	26,716	26,716	26,443	26,443

Irrtumswahrscheinlichkeiten: * 0.10, ** 0.05, *** 0.01

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Die Veränderung des Erwerbsstatus hat einen deutlichen signifikanten Einfluss auf die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Bei Frauen und Männern führt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu einer Zunahme, die Aufgabe der Erwerbstätigkeit hingegen zu einem Rückgang der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Die Tatsache, zu beiden Zeitpunkten erwerbstätig zu sein, hat dagegen nur dann einen positiven Einfluss, wenn gleichzeitig das Zufriedenheitsniveau kontrolliert wird. Überraschend ist, dass ein Wechsel der Erwerbsform (von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt) bei den Frauen keine signifikante Auswirkung auf die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit hat. Bei den Männern ist dies anders: Der Wechsel von einer Vollzeit- auf eine Teilzeittätigkeit zieht eine Abnahme der Lebenszufriedenheit nach sich. Ein steigendes Haushaltseinkommen bewirkt für Männer und Frauen eine Zunahme der Lebenszufriedenheit.

Tabelle 7.2: Determinanten der allgemeinen Lebenszufriedenheit (Niveau) in Zeitpunkt vor und nach Scheidung und Trennung (angegeben sind die mit OLS geschätzten Parameter und Irrtumswahrscheinlichkeiten)

Variable	Alle Frauen		Alle Männer	
	Zufriedenheit in (t-1)	Zufriedenheit in (t+1)	Zufriedenheit in (t-1)	Zufriedenheit in (t+1)
Scheidung in (t)	-0,612***	-0,225	-0,911***	-0,340**
Trennung in (t)	-0,898***	-0,394***	-0,481***	-0,447***
Alter	-0,0940**	-0,0668**	-0,0952***	-0,0732***
Alter ²	0,00010***	0,00069***	0,00108***	0,00083***
Kinder im Haushalt in (t-1) bzw. (t+1)	-0,0451	-0,0510*	-0,135***	-0,102***
Ostdeutschland	-0,956***	-0,873**	-0,866***	-0,793***
Bildung	0,0572***	0,0519***	0,0388***	0,0416***
Vollzeit in (t-1) bzw. (t+1)	0,120***	0,066**	0,713***	0,675***
Teilzeit in (t-1) bzw. (t+1)	0,201***	0,156***	0,334***	0,445***
Haushaltseinkommen in (t-1) bzw. (t+1)	0,00009***	0,0001***	0,00071***	0,00075***
Konstante	8,708***	8,026***	8,253***	7,674***
R ²	0,097	0,075	0,100	0,081
Beobachtungen	22,022	27,284	21,770	27,015

Irrtumswahrscheinlichkeiten: * 0.10, ** 0.05, *** 0.01

Quelle: SOEP, 1984-1997 (gepoolt).

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass eine mit Scheidung und Trennung möglicherweise einhergehende Einschränkung der Erwerbstätigkeit das subjektive Wohlbefinden der Betroffenen mindert. Das gilt unabhängig von der damit verbundenen Abnahme der Lebenszufriedenheit, die durch ein vermindertes Haushaltseinkommen induziert wird.

Die Ergebnisse in Tabelle 7.1 zeigen aber auch, dass Scheidung und Trennung, unabhängig von den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen, einen Einfluss auf die allgemeine Lebenszufriedenheit haben. Allerdings hängen die Effekte davon ab, ob das Niveau der Zufriedenheit in (t-1) kontrolliert wird oder nicht. Wird es nicht kontrolliert, dann beeinflussen sowohl die Trennung als auch die Scheidung die allgemeine Lebenszufriedenheit bei den Frauen positiv. Unabhängig von den wirtschaftlichen Folgen verbessern sie sich also. Wird das Ausgangsniveau der Zufriedenheit in der Schätzung berücksichtigt, dann verschwinden beide Effekte völlig. Dies deutet darauf hin, dass Scheidung und Trennung schon vorher antizipiert werden. Anders die Männer. Hier zeigt sich trotz Kontrolle des Ausgangsniveaus, ein negativer Einfluss der Trennung auf die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Für das Ereignis Scheidung trifft das nicht zu. Diese hat allerdings, wie bei den Frauen, einen positiven Einfluss auf die Veränderung der Lebenszufriedenheit, wenn das Ausgangsniveau der Zufriedenheit nicht kontrolliert wird.

Die Ergebnisse aus Tabelle 7.1. könnten zu dem voreiligen Schluss verleiten, dass geschiedene Frauen und Männer grundsätzlich zufriedener mit ihrem Leben sind als die Verheirateten. In den bisherigen Schätzungen wurde aber lediglich analysiert, wie Trennung und Scheidung direkt auf die Veränderung der Zufriedenheit wirken. Damit ist nicht gesagt, dass Geschiedenen und Getrennte grundsätzlich zufriedener mit ihrem Leben sind.

Dass dies in der Tat nicht so ist, veranschaulichen die Ergebnisse in Tabelle 7.2. Dort wird gezeigt, wie Scheidung und Trennung – neben anderen Einflussgrößen – das Niveau der allgemeinen Lebenszufriedenheit, und zwar sowohl im Jahr vor als auch im Jahr nach Scheidung oder Trennung, beeinflussen. Referenzgruppe sind auch hier die durchgehend Verheirateten. Die Vorzeichen der geschätzten Parameter sind – mit einer Ausnahme – durchgehend signifikant negativ. Geschiedene und Getrennte sind also sowohl kurz vor als auch kurz nach den entsprechenden Ereignissen mit ihrem Leben unzufriedener als die durchgehend Verheirateten. Allerdings deutet die Größe der Koeffizienten darauf hin, dass Scheidung und Trennung im Jahr direkt vor den Ereignissen die Zufriedenheit in einem größeren Ausmaß negativ beeinflussen als im Jahr direkt danach. Die Ausnahme sind die geschiedenen Frauen im Jahr nach der Scheidung. Hier lässt sich kein signifikanter Effekt auf die allgemeine Lebenszufriedenheit feststellen.

8 Schlussfolgerungen und Ausblick

Es ist Sinn und Zweck einer Expertise, Fragestellungen aufzuwerfen und Hinweise auf künftigen Forschungsbedarf zu geben. Entsprechend bleiben auch in der vorliegenden Expertise viele Fragestellungen offen und bedürfen weitergehender Klärung. Einige sind methodischer, einige inhaltlicher Art. Methodisch lassen insbesondere die oftmals geringen Fallzahlen die Analysen an ihre Grenzen stoßen. In künftigen Analysen sollten deshalb multivariate Verfahren eine größere Berücksichtigung finden.

Analysiert wurden im Rahmen dieser Expertise insbesondere die Veränderungen beim Arbeitsangebot, die Einkommensänderungen und die Veränderung der allgemeinen Lebenszufriedenheit als ein möglicher Indikator für die subjektiv empfundene Wohlfahrt. Bei der Analyse des Arbeitsangebotsverhaltens zeigte sich, dass die Dynamik offensichtlich wesentlich größer ist als dies durch die Ergebnisse von Querschnittsanalysen bislang nahe gelegt wurde. Die Änderungen weisen in beide Richtungen, d.h. es ist sowohl eine Zunahme als auch eine Abnahme der Erwerbsaktivitäten zu konstatieren. Aussagen über kausale Zusammenhänge zwischen Scheidung und Trennung einerseits und dem Arbeitsangebotsverhalten andererseits lassen sich deshalb nur bedingt ziehen. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang aber der Befund sein, dass bei vielen Frauen nach Scheidung oder Trennung eine größere Übereinstimmung zwischen Erwerbswunsch und realisiertem Arbeitsangebot zu beobachten ist. In Zukunft sollten mit regressionsanalytischen Verfahren die Zusammenhänge zwischen Erwerbswunsch und Erwerbsbeteiligung näher analysiert werden.

Die Ergebnisse der Einkommensanalysen hängen davon ab, welcher Einkommensbegriff als der wohlfahrtsrelevante betrachtet wird; es geht um die Bestimmung der Äquivalenzskala. Legt man Pro-Kopf-Einkommen zugrunde, dann bewirken Scheidung und Trennung bei keiner der betrachteten Gruppen eine Verschlechterung der Einkommenssituation. Werden aber größere economies of scale angenommen (hier in Form der OECD Skala), dann zählen vor allen Dingen die Frauen zu den Verlierern von Scheidung und Trennung. Dass Männer durchweg als Gewinner erscheinen, könnte auch ein methodisches Artefakt sein, wenn bei der Angabe des Haushaltsnettoeinkommens vergessen wird, den an die Familie zu zahlenden Unterhalt in Abzug zu bringen. Paneldaten bieten die Möglichkeit, diesem Phänomen stärker als bisher auf den Grund zu gehen.

Bei der Veränderung der Einkommensstruktur fällt insbesondere das relativ geringe Gewicht privater und öffentlicher Transferzahlungen auf. Private Transferzahlungen – also insbesondere die bei Scheidung oder Trennung zu zahlenden Unterhaltsleistungen – machen nur einen geringen Anteil des Haushaltseinkommens der Frauen aus. Auch ist im Zuge von Scheidung oder Trennung keine deutliche Zunahme zu beobachten. Das gleiche gilt für die öffentlichen Transferzahlungen – die auch die Sozialhilfe mit einschließt. Auch ihr Anteil erhöht sich nicht wesentlich. Relativ hohe Anteile der öffentlichen Transferzahlungen am Haushaltseinkommen sind aber schon vor der Scheidung und Trennung vor allem bei den Frauen zu beobachten. Vielversprechend erscheint der, hier nur in Anfängen genutzte Ansatz der Analyse von Zufriedenheitsskalen. Neben den Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung auf die subjektiv empfundene Wohlfahrt, können damit auch die Wohlfahrtsauswirkungen der Ereignisse selbst analysiert werden.

9 Literatur

- Andreß, H.-J. und H. Lohmann (2000): Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 180, Stuttgart.
- Burkhauser, R. V., G. J. Duncan, R. Hauser und R. Berntsen (1990): Economic Burdens of Marital Disruptions: A Comparison of the United States and the Federal Republic of Germany. In: *Review of Income and Wealth*, (36), S. 319-333.
- Burkhauser, R. V., G. J. Duncan, R. Hauser und R. Berntsen (1991): Wife or Frau, Women Do Worse: A Comparison of Men and Women in the United States and Germany After Marital Dissolution. In: *Demography*, (28), S. 353-360.
- Butrica, B. A. (1999): The Impact of Future Divorce on Labor Supply and Work Hours of German Married Women. In: *DIW Vierteljahrshefte*, (68), S. 249-254.
- Clark, A. E. und A. J. Oswald (1998): Unhappiness and Unemployment. In: *Economic Journal*, (104), 648-659.
- Coulter, F. A. E., F. A. Cowell und St. P. Jenkins (1992): Equivalence Scale Relativities and the Extent of Inequality and Poverty, *The Economic Journal*, (102), 1067-1082.
- Diekmann, A. und Th. Klein (1991): Bestimmungsgründe des Ehescheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung mit den Daten des sozio-ökonomischen Panels. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Heft 2/1991, S. 271-290.
- Diekmann, A. (1994): Hat das steigende Ehescheidungsrisiko das berufliche Engagement von Frauen gefördert? In: *Soziale Welt*. Heft 1/1994, S. 83-97.
- Diener, E., E. M. Suh, R. E. Lucas und H. L. Smith (1999): Subjective Well-Being: Three Decades of Progress. In: *Psychological Bulletin*, (125), 276-303.
- Duncan, G. J. und S. D. Hoffman (1985): Economic Consequences of Marital Instability. In: M. David und T. Smeeding (eds.): *Horizontal Equity, Uncertainty, and Economic-Well Being*, NBER Studies in Income and Wealth, (50), Chicago and London, S. 427-470.
- Frey, B. S. und A. Stutzer (2000): Maximizing Happiness? In: *German Economic Review*, (1), 145-167.
- Hauser, R. und I. Fischer (1990): Economic Well-Being Among One-Parent Families. In: T. Smeeding, M. O. Higgins und L. Rainwater (ed.): *Poverty, Inequality, and Income Distribution in Comparative Perspective*, New York, S. 126-157.
- Johnson, W. R. und J. Skinner (1986): Labor Supply and Marital Separation. In: *American Economic Review*, (76), 455-469.
- Krishnan, V. (1994): The Impact of Wives' Employment on Attitude Toward Divorce. In: *Journal of Divorce and Remarriage*, (22), S. 87-101.
- Nave-Herz, R. (Hg.) (1990): *Scheidungsursachen im Wandel*. Bielefeld.
- Ott, N. (1993): Zum Rationalverhalten familialer Entscheidungen. In: C. Born und H. Krüger (Hg.): *Ehepartnerliche Erwerbsverläufe: Auf der Suche nach Strukturgebern im Modernisierungsprozess weiblicher Lebensführung*, Weinheim, S. 1-24.
- Peterson, R. R. (1996): A Re-Evaluation of the Economic Consequences of Divorce. In: *American Sociological Review*, (61), S. 528-536.
- Rosenkranz, D. und H. Rost (1996): Welche Partnerschaften scheitern? Trennung von verheirateten und unverheirateten Paaren im Vergleich. Ifb-Materialien 2-96. Bamberg.
- Schwarze, J. (1995): *Simulating German Income and Social Security Tax Payments Using the GSOEP*. Cross-National Studies in Aging. Program Project Paper No. 19. Syracuse University, USA.
- Schwarze, J. (1996): Der Einfluss von Einkommensunsicherheit auf die individuelle Wohlfahrt - Eine Panelanalyse mit subjektiven und objektiven Indikatoren. In: W. Zapf, R. Habich und J. Schupp (Hg.): *Lebenslagen im Wandel - Sozialberichtserstattung im Längsschnitt*. Frankfurt/New York. S. 348-365.
- Schwarze, J. (1998): Der Einfluss alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveau, Altersarmut und Einkommensverteilung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. In: R. Hauser (Hg.): *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 265, S. 127-168.

- Schwarze, J. (2000): Using Panel Data on Income Satisfaction to Estimate the Equivalence Scale Elasticity. DIW Discussion Paper, Berlin.
- Wagner, G. G., R. V. Burkhauser and F. Behringer (1993). The English Language Public Use File of the German Socio-Economic Panel, *Journal of Human Resources*, (28), 429-433.
- Wagner, M. (1997): Scheidung in Ost- und Westdeutschland. Zum Verhältnis von Ehestabilität und Sozialstruktur seit den 30er Jahren. Frankfurt am Main u.a. 1997
- Weitzman, L. J. (1985): *The Divorce Revolution: The Unexpected Social and Economic Consequences for Women and Children in America*, New York.
- Winkelmann, L. und R. Winkelmann (1998): Why are the Unemployed So Unhappy? Evidence from Panel Data. In: *Economica*, (65), 1-15.